Amtsblatt der Stadt Ilmenau

Große kreisangehörige Stadt
Goethe- und Universitätsstadt

Stadtverwaltung Ilmenau | 2. Oktober 2020 | 08/2020

Erweiterungsbau der Kindertagesstätte Purzelbaum in Möhrenbach feierlich in Betrieb genommen – er bietet Platz für 40 Kinder

Der hell und freundlich gestaltete Anbau in ökologischer Vollholz-Bauweise bietet mit seiner modernen Inneneinrichtung zusätzliche Betreuungsplätze für bis zu 40 Kinder. *Fotos: Daniel Preussker, Erfurt & Partner GmbH*

Die Modernisierung und Erweiterung der Kindertagesstätte „Purzelbaum“ im Ortsteil Möhrenbach ist fertiggestellt. Zur feierlichen Übergabe waren Vertreter der Stadtverwaltung, der beauftragten Unternehmen, der Presse und weitere Gäste gekommen. Oberbürgermeister Dr. Daniel Schultheiß, Bürgermeisterin Beate Misch, der Bauausschussvorsitzende Kurt Retzlaff und die stellvertretende Leiterin der Kita Katrin Holland zerschnitten zusammen mit den „Purzelbaum“-Kindern Johanna, Esther und Andreas das Band zur Eröffnung des neuen Gebäudeteils. Der Anbau an das Gebäude der ehemaligen „Alten Schule“ wurde komplett in nachhaltiger und ökologischer Vollholz-Bauweise errichtet, die einzigartige Bedingungen für Kinder und das Personal bietet. Der Großteil der verwendeten Baustoffe besteht aus natürlichen Materialien. Hauptbaustoff ist natürliches Massivholz. Wo immer bautechnisch möglich, wurden lösungsmittelfreie und natürliche Materialien verwendet. So wurden beispielsweise auch bei der Dämmung der Bodenplatte nicht, wie konventionell üblich, erdölbasierte Polystyrol-Hartschaumplatten verwendet, sondern so genanntes FOAM-Glas, ein Schaumglas, geliefert durch eine in Ilmenau ansässige Firma.

Auch Architekt und Stadtplaner Uwe Wilke zeigte sich bei der Übergabe begeistert von der in Thüringen nahezu einzigartigen Naturbauweise, bei der auch die Innenwände aus gehobelten Holzplanken bestehen. Lediglich in den Sanitärbereichen wurde auf bewährte Trockenbaumethoden gesetzt und die Fassade mit witterungsbeständigen Trespa-Platten verkleidet.

Oberbürgermeister Dr. Schultheiß dankte dem Vorsitzenden des Bauausschusses Kurt Retzlaff und dem Stadtplaner Uwe Wilke für ihren Einsatz bei dem Projekt und zeigte sich ebenso begeistert von der Naturbauweise: „Ohne mich zu weit aus dem Fenster zu lehnen, aber das wird nach den ersten gesammelten guten Erfahrungen nicht die letzte Immobilie dieser Art in Ilmenau bleiben.“

Die Fertigstellung des Anbaus markiert nach knapp zwei Jahren Bautätigkeit das Ende des 2. Bauabschnitts, nachdem bereits zuvor der Modernisierungsumbau des bestehenden Gebäudes im 1. Bauabschnitt erfolgte. Die Kosten für beide Bauabschnitte zusammen, Modernisierung des Haupthauses und den Anbau des mit einer modernen Inneneinrichtung ausgestatteten Erweiterungsbaus, belaufen sich auf rund 2,9 Millionen Euro, die zu 65% durch das Land Thüringen gefördert wurden. Seit dem 1. September können im Ortsteil Möhrenbach nun künftig bis zu 80 Kinder betreut werden. Allein der neue Anbau stellt dabei 40 dieser Plätze neu zur Verfügung. In der neuen Einrichtung gibt es insgesamt 18 Plätze für Kinder im Krippenalter von unter 2 Jahren. Hier wurden 10 Plätze neu geschaffen. Die weiteren 22 Plätze sind für Kleinkinder im Alter von 2 bis 3 Jahren und Kinder ab 3 Jahre bis zum Schuleintrittsdatum vorgesehen. Die Lage am Westhang mit Blick auf die Natur des Ortes bietet einen einmaligen Ausblick. Für die Sonneneinstrahlung aus Süd-Ost wurde ein individuelles Verschattungskonzept entwickelt, damit die Kinder über die Mittagszeit entspannt schlafen können. Für entsprechenden Schallschutz sorgt eine Deckenanordnung aus ebenso natürlichen Materialien, Korbgeflecht und Schafwolle. Auch im Außenbereich hat sich einiges getan. Es gibt zudem eine ebenerdig erreichbare Terrasse und einen neuen Spielplatz für den Spaß im Freien und an der frischen Luft.

Aus dem Inhalt

2 Ehrenamtliche Richterinnen und Richter gesucht

3 Beschlüsse der 12. Stadtratssitzung 17.09.2020

6 Beschlüsse der politischen Gremien

10 Amtliche Bekanntmachungen

14 Sprechzeiten

15 Stellenausschreibungen

20 INDUSTRIE INTOUCH Thüringer Wald 2020

21 Untenehmensbesuch des Oberbürgermeisters

22 Hier kommt ihre Bibliothek zu Wort…

23 Veranstaltungskalender

Nächstes Amtsblatt

Die Ausgabe **09/2020** erscheint am 30. Oktober.
Mehr Informationen via QR:

Die Stadtverwaltung Ilmenau nutzt seit kurzem ein digitales Ratsinformationssystem zur Bürgerinformation und Gremienarbeit

Die fortschreitende Digitalisierung der Verwaltungen bietet künftig viele Vorteile für Bürgerinnen und Bürger. Das Ratsinformationssystem der Stadt Ilmenau stellt ein einfaches und intuitiv zu benutzendes Werkzeug bereit. Mit ihm können sich Bürgerinnen und Bürger stets orts- und zeitunabhängig über die Arbeit des Stadtrats, der Ausschüsse und der Ortsteilräte sowie aktuelle lokalpolitische Entscheidungen informieren. Es handelt sich um ein internetbasiertes Portal, das über die Websiteadresse **https://ilmenau.ris-portal.de/startseite** aufrufbar ist. Es kann mit den verschiedensten Endgeräten, Smartphones, Tablets oder sonstigen Computern genutzt werden.

Hier wird in einer klaren Übersicht die Zusammensetzung des Stadtrates, der Ausschüsse und Fraktionen wiedergegeben und die Arbeit der städtischen Gremien nachvollziehbar dargestellt. Über die Schaltflächen Kontakt und Personen können Anliegen und Fragen direkt an den Stadtrat und seine Mitglieder gerichtet werden. Von zentraler Bedeutung ist die Kategorie der Sitzungen. Hier sind kalendarisch die Sitzungstermine des Stadtrates, der Ausschüsse und Ortsteilräte enthalten. Klickt man auf diese, finden sich hierzu der Tagungsort und die Tagesordnung mit allen zu behandelnden Themen sowie die Sitzungsvorlagen, zu denen Beschlüsse gefasst werden sollen. Nach Beschlussfassung der Gremien sind die Beschlüsse abrufbar. Sitzungsvorlage und Beschluss werden zudem in einem zusammenfassenden Gesamtdokument zur Verfügung gestellt. Ergänzend sind auch die Niederschrift bzw. das Protokoll sowie weitere Unterlagen enthalten.

Das Ratsinformationssystem dient dabei zwei wesentlichen Zielen: der Vereinfachung des Zugangs zu Informationen für Bürgerinnen und Bürger und der Digitalisierung der Gremienarbeit, einschließlich der zugehörigen Verwaltungsprozesse. Ein solch einfacher Informationszugang über das Netz zu den Vorgängen der politischen Arbeit schafft mehr Transparenz. Gremienmitglieder können ebenso zeit- und ortsunabhängig auf für sie relevante Arbeitsunterlagen zugreifen. Die Arbeit gestaltet sich damit effizient, papierlos und ressourcensparend. Die Umstellung auf das digitale Ratsinformationssystem ist ein erster Schritt zur Umsetzung des 2017 erlassenen Onlinezugangsgesetzes, das Bund, Länder und Kommunen verpflichtet, bis spätestens 2022 ihre Verwaltungsleistungen auch auf elektronischem Weg über Online-Portale anzubieten. Die Interaktion der Bürgerinnen und Bürgern, aber auch der Unternehmen mit der Verwaltung soll in Zukunft deutlich schneller und einfacher werden.

Ehrenamtliche Richterinnen und Richter gesucht

Am 9. November 2020 endet die fünfjährige Amtszeit der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Weimar. Die Vorschlagslisten für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter werden gemäß § 28 Verwaltungsgerichtsordnung durch die Landkreise aufgestellt.

Nachdem der Kreistag des Ilm-Kreises in seiner Sitzung am 1. Juli 2020 nicht die geforderte Anzahl in die Vorschlagsliste aufnehmen konnte, sind weitere 6 Personen dem Verwaltungsgericht Weimar zu benennen.
Folgende Voraussetzungen für die Wählbarkeit sind zu erfüllen:

- Gemäß § 20 Verwaltungsgerichtsordnung muss ein ehrenamtlicher Richter im Besitz der Deutschen Staatsangehörigkeit sein. Er soll das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet und seinen Wohnsitz im Ilm-Kreis haben.

- Nach § 21 Verwaltungsgerichtsordnung sind vom Amt des ehrenamtlichen Richters ausgeschlossen:

  - Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind,

  - Personen, gegen die Anklage wegen einer Tat erhoben ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,

  - Personen, die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen.

- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind, sollen nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden.

- Gemäß § 22 Verwaltungsgerichtsordnung können nicht zum ehrenamtlichen Richter berufen werden:

  - Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,

  - Richter,

  - Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind,

  - Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit,

  - Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

(Die Funktionsbezeichnungen in den zitierten Paragrafen der Verwaltungsgerichtsordnung gelten jeweils in männlicher Form, in weiblicher Form und divers.)

Auch die Aufnahme der bisherigen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in die Vorschlagsliste ist möglich, da auch eine Wiederwahl zulässig ist.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich **bis zum 9. September 2020** unter Telefon-Nr.: 03628 738-105 oder E-Mail-Adresse kreistag@ilm-kreis.de an das Landratsamt Ilm-Kreis, Kreistagsbüro (Zimmer-Nr.: 247), 99310 Arnstadt, Ritterstraße 14, wenden.

Beschlüsse der 12. Sitzung des Stadtrates Ilmenau am 17.09.2020

Beschluss der Niederschrift der 11. Sitzung des Stadtrates am 09.07.2020
Beschluss-Nr.: 161/12/20/SR

Der Stadtrat Ilmenau beschließt die Niederschrift der 11. Stadtratssitzung am 09.07.2020.

Bebauungsplan Nr. 53 der Stadt Ilmenau „Fischerhütte“, Behandlung der vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange
Beschluss-Nr.: 162/12/20/SR

Der Stadtrat Ilmenau beschließt

1. über die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 53 der Stadt Ilmenau „Fischerhütte“ nach Abwägung gegeneinander und untereinander entsprechend den Empfehlungen in der Anlage und
2. den Beteiligten, die Anregungen vorgebracht bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, das Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

Bebauungsplan Nr. 53 der Stadt Ilmenau „Fischerhütte“, Satzungsbeschluss
Beschluss-Nr.: 163/12/20/SR

Der Stadtrat Ilmenau beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs und des Entwurfs zum Bebauungsplan vorgebrachten Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat geprüft.
   Mit Beschluss Nr. 162/12/20/SR wurde über die Berücksichtigung entschieden.
   Der Amtsleiter des Stadtbauamts wird beauftragt, die Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Anregungen sind bei der Vorlage des Bebauungsplans nach § 21 (3) Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) zur Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde mit einer Stellungnahme beizufügen.
2. Aufgrund des § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. März 2020 (BGBl. I S. 587) sowie nach § 88 Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. März 2014 (GVBl. I S. 49), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 323, 341) beschließt der Stadtrat den Bebauungsplan Nr. 53 der Stadt Ilmenau, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Satzung über den Bebauungsplan gemäß § 21 (3) Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) bei der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Ilm-Kreis anzuzeigen. Wird die Satzung nicht beanstandet, ist sie frühestens nach Ablauf eines Monats, nachdem die Stadt Ilmenau die Eingangsbestätigung erhalten hat, bekannt zu machen. Die Satzung darf vor Ablauf des Monats bekannt gemacht werden, wenn die Rechtsaufsichtsbehörde dies ausdrücklich zulässt. Dabei ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 28 der Stadt Ilmenau“ Revitalisierung Netto-Markt in Gehren“ Billigung und Offenlage Entwurf
Beschluss-Nr.: 164/12/20/SR

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau beschließt
über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 28 der Stadt Ilmenau „Revitalisierung Netto-Markt in Gehren“.
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 28 wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 28, bestehend aus der Planzeichnung/Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), sowie die Begründung werden gebilligt.
2. Der Entwurf, seine Begründung und die bereits vorliegenden Fachgutachten sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen, die beteiligten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind gemäß § 4 (2) BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 3 (2) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Projekt „Erlebniswelt Schlitten und Bob Ilmenau“
Beschluss-Nr.: 165/12/20/SR

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau beschließt:

1. Die Stadt Ilmenau beabsichtigt, mit dem Ilm-Kreis einen Zweckverband zu gründen, der unter der Voraussetzung einer mindestens 90 %igen Förderung des Landes das gemeinsame Ziel verfolgt, das Projekt „Erlebniswelt Schlitten und Bob Ilmenau“ als Baustein des Thüringer Konzeptes „Winterwelt“, welche insbesondere im Hinblick auf die Rodel- und Biathlon-Weltmeisterschaften im Jahr 2023 durch den Freistaat Thüringen geschaffen werden soll, umzusetzen.
2. Das Ziel eines Zweckverbandes mit dem Ilm-Kreis ist die Finanzierung (Fördermittel durch den Freistaat Thüringen/ Eigenmittel der Stadt Ilmenau und des Ilm-Kreises) und der Bau der „Erlebniswelt Schlitten und Bob Ilmenau“.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit der Landrätin des Ilm-Kreises einen Vereinbarungsentwurf/Satzungsentwurf zu erarbeiten, der ausschließlich die Finanzierung/bauliche Errichtung zum Inhalt bzw. Zweck hat.
4. Für die Erlebniswelt ist bis zum Beschluss der Satzung des Zweckverbandes ein Betreiberkonzept mit Wirtschaftlichkeitsprüfung durch den Traditionsverein Schlitten und Bob Ilmenau e.V. vorzulegen

Berufung sachkundiger Bürger in den Wirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss (1. Änderung)
Beschluss-Nr.: 166/12/20/SR

Der Stadtrat Ilmenau beschließt die Berufung von
Herrn Peter Eberhardt, Fraktion DIE LINKE.
als sachkundigen Bürger in den Wirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss.

Bitte Lesen Sie hierzu auf der nächsten Seite weiter >>>

Nutzungsentgelte für die neue Schwimmhalle
Beschluss-Nr.: 167/12/20/SR

Der Stadtrat beschließt folgende Eintrittsgelder für die neue Schwimmhalle:

Tarif	Erw. 2 h	Erw. Nachzahlung 1 h	Ermäßigt 2 h
Preis	4,00 €	1,00 €	3,00 €

Tarif	Ermäßigt Nachzahlen	Familie 2 h (max. 2 Erwachsene + eigene Kinder)	Familie Nachzahlen
Preis	0,50 €	9,00 €	3,50 €

Wertkarten mit Gutschrift

zu zahlender Betrag	Guthaben
50,00 €	55,00 €
100,00 €	120,00 €

Entgelte für die Nutzung der neuen Schwimmhalle

	Schwimmbecken / h	Bahn / h	LSB / h	Sprungbecken / h	ganze Halle / h
Preise	165,00 €	25,00 €	25,00 €	25,00 €	215,00 €

Geänderte Nutzungsentgelte für die Eishalle
Beschluss-Nr.: 168/12/20/SR

Der Stadtrat beschließt folgende Nutzungsentgelte für die Eishalle, gültig ab 01.10.2020:

Tarif	Erw. 2h	Erw. Nachzahlung 1h	Ermäßigt 2h	Ermäßigt Nachzahlen	Familie 2h (max. 2 Erwachsene + eigene Kinder)
Preis	4,00 €	1,50 €	3,00 €	0,50 €	9,00 €

Tarif	Besucher	Ausleihe Schlittschuhe pro 2h	Ausleihe Helm	Schleifen
Preis	1,00 €	2,50 €	1,00 €	5,00 €

Wertkarten mit Gutschrift

zu zahlender Betrag	Guthaben
50,00 €	55,00 €
100,00 €	120,00 €

Geänderte Nutzungsentgelte für das Freibad
Beschluss-Nr.: 169/12/20/SR

Der Stadtrat beschließt folgende Nutzungsentgelte für das Freibad ab der kommenden Saison:

Tarif	Erw. 2 h	Erw. Tageskarte	Ermäßigt 2 h	Ermäßigt Tageskarte
Preis	2,50 €	5,00 €	1,50 €	3,00 €

Tarif	Familie 2 h (max. 2 Erwachsene + eigene Kinder)	Familie Tageskarte	Abendtarif Erw. (ab 19.00 Uhr)	Abendtarif Ermäßigt (ab 19.00 Uhr)
Preis	6,00 €	12,00 €	1,00 €	0,50 €

Wertkarten mit Gutschrift

zu zahlender Betrag	Guthaben
50,00 €	55,00 €
100,00 €	120,00 €

Geänderte Nutzungsentgelte für die Rennschlittenbahn
Beschluss-Nr.: 170/12/20/SR

Der Stadtrat beschließt folgende Nutzungsentgelte für die Rennschlittenbahn ab der kommenden Saison:

Tarif	Erw. pro Fahrt	Ermäßigt pro Fahrt	Gruppe ab 10 Pers. / h
Preis	2,00 €	1,00 €	30,00 €

Tarif	Gruppe ab 10 Pers. Nachtrodeln / h	5er Karte Erw.	5er Karte Ermäßigt
Preis	40,00 €	8,00 €	4,00 €

Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle 32200.540000.999 - Museumsdepot, Bewirtschaftung der Gebäude
Beschluss-Nr.: 171/12/20/SR

Der Stadtrat beschließt:
Für das Haushaltsjahr 2020 wird die Leistung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle
Museumsdepot, Bewirtschaftung der Gebäude *32200.540000.999*
- 4.136,00 €

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben wurden durch folgende Einsparungen bei den Ausgaben abgedeckt:

bei Haushaltsstelle
Museum, Bewirtschaftung der Gebäude *32000.540000.999*
+ 3.405,00 €
Amtshaus, Bewirtschaftung der Gebäude *06100.540000.001*
+ 731,00 €

Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle 77100.529000.999 - Bau- und Betriebshof, Ergänzung und Unterhaltung von Inventar
Beschluss-Nr.: 172/12/20/SR

Der Stadtrat Ilmenau beschließt:
Für das Haushaltsjahr 2020 wird die Leistung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle
Ergänzung und Unterhaltung von Inventar *77100.529000.999*
- 8.000,00 €

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben wurden durch folgende Einsparungen bei den Ausgaben abgedeckt:

bei Haushaltsstelle
Winterdienstmaterial *67500.510100.999*
+ 8.000,00 €

Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle 57101.541000.999 - Badestelle Stützerbach, Bewirtschaftungskosten
Beschluss-Nr.: 173/12/20/SR

Der Stadtrat beschließt:
Für das Haushaltsjahr 2020 wird die Leistung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle	
Bewirtschaftungskosten	*57101.541000.999*
	- 2.000,00 €

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben wurden durch folgende Einsparungen bei den Ausgaben abgedeckt:

bei Haushaltsstelle	
Winterdienstmaterial	*67500.510100.999*
	+ 2.000,00 €

Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle 63000.955300.035 - Aus- und Neubau von Fuß- und Radwegen
Beschluss-Nr.: 174/12/20/SR

Der Stadtrat beschließt:
Für das Haushaltsjahr 2020 wird die Leistung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle	
Aus- und Neubau von Fuß- und Radwegen	*63000.955300.035*
	- 12.500,00 €

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Einsparungen bei den Ausgaben abgedeckt:

bei Haushaltsstelle	
Ausbau und Nebenanlagen	
Prof.-Schmidt-Straße	*61501.955200.155*
	+ 12.500,00 €

Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle 03300.655000.999 - Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten
Beschluss-Nr.: 175/12/20/SR

Der Stadtrat beschließt:
Für das Haushaltsjahr 2020 wird die Leistung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle	
Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	*03300.655000.999*
	- 3.000,00 €

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Mehreinnahmen abgedeckt:

bei Haushaltsstelle	
Nebenforderungen aus Mahn- und	
Beitreibungsverfahren	*03300.261000.999*
	+ 3.000,00 €

Außerplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle 79100.781501.999 - Zuschuss zur Förderung der Attraktivität der Innenstadt
Beschluss-Nr.: 176/12/20/SR

Der Stadtrat beschließt:
Für das Haushaltsjahr 2020 wird die Leistung außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle	
Zuschuss zur Förderung der	
Attraktivität der Innenstadt	*79100.781501.999*
	- 20.000,00 €

Die oben ausgewiesenen außerplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Mehreinnahmen sowie Einsparungen bei den Ausgaben abgedeckt:

bei Haushaltsstelle	
Standortwerbung, Imagepflege, Messen	*79100.589500.999*
	+ 2.000,00 €
Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage	*91000.310000.999*
	+ 18.000,00 €

Außerplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle 76030.529300.999 - Ergänzung und Unterhaltung von städt. Werbeanlagen
Beschluss-Nr.: 177/12/20/SR

Der Stadtrat beschließt:
Für das Haushaltsjahr 2020 wird die Leistung außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle	
Ergänzung und Unterhaltung von	
städt. Werbeanlagen	*76030.529300.999*
	- 5.000,00 €

Die oben ausgewiesenen außerplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Einsparungen bei den Ausgaben abgedeckt:

bei Haushaltsstelle	
Leistungsvergütung an privaten	
Sicherheitsdienst	*11000.634300.999*
	+ 5.000,00 €

Verkauf Erbbaurecht - Flurstücke 325/2 und 325/3 , Flur 5 und Flurstück 311/21, Flur 3, Gemarkung Wümbach
Beschluss-Nr.: 178/12/20/SR

Verkauf - Flurstück 1700/41 und 1700/43, Flur 20, sowie Flurstück 1761/23, Flur 21, Gemarkung Ilmenau
Beschluss-Nr.: 179/12/20/SR

Verkauf - Flurstück 5326, Flur 29, Gemarkung Ilmenau
Beschluss-Nr.: 180/12/20/SR

Ankauf - Flurstück 1654/14, Flur 19, Gemarkung Ilmenau
Beschluss-Nr.: 181/12/20/SR

Tausch - Teilfläche mit insgesamt 2.360 qm aus den Flurstücken 1155/2; 1155/4 und 1142/8, Flur 6, Gemarkung Manebach gegen die Flurstücke 784; 785/1; 785/3 und 785/4, Flur 4, Gemarkung Manebach mit insgesamt 2.360 qm
Beschluss-Nr.: 182/12/20/SR

Information

Termin der 13. Stadtratssitzung

Die **13. Sitzung des Stadtrates Ilmenau** findet am Donnerstag, dem **15. Oktober 2020**, um **16:00 Uhr** im Stadthaussaal, Obere Marktstraße 1, 98694 Ilmenau, Ortsteil Stadt Gehren statt.
Die Tagesordnung wird ortsüblich über den Aushang am Rathaus und im Internet unter **www.ilmenau.de** bekannt gegeben.

Information

Sitzungstermin des Ortsteilrates Langewiesen

Die nächste **Sitzung des Ortsteilrates Langewiesen** findet am **12.10.2020** ab **18:30 Uhr** im **Ratssaal** des Rathauses im Ortsteil Stadt Langewiesen statt. Die Tagesordnung wird ortsüblich über die Aushänge bekannt gegeben.

Beschlüsse der 9. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.09.2020

Nicht öffentliche Beschlüsse der 9. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.09.2020, die zu veröffentlichen sind

Besetzung der Stelle Abteilungsleitung Friedhof, Forst und Umwelt
Beschluss-Nr.: 017/20/HFA

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Besetzung der Stelle Abteilungsleitung Friedhof, Forst und Umwelt mit Frau Dunja Rose zum 01.02.2021 gemäß § 19 Abs. 4 Punkt i der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Ilmenau - Personalentscheidungen nach § 29 Abs. 3 Nr. 1, 2 ThürKO - zu.

Besetzung der Stelle Leitung Festhalle
Beschluss-Nr.: 018/20/HFA

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Besetzung der Stelle Leitung Festhalle mit Herrn Jochen Gnauert zum 01.12.2020 gemäß § 19 Abs. 4 Punkt i der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Ilmenau - Personalentscheidungen nach § 29 Abs. 3 Nr. 1, 2 ThürKO - zu.

Auftragsvergabe Erwerb eines Nutzfahrzeuges Geräteträger
Beschluss-Nr.: 019/20/HFA

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Vergabe der Leistung Erwerb eines Nutzfahrzeuges Geräteträger an die Firma Weimer GmbH aus Georgenthal mit einer Auftragssumme von 123.500,00 € (incl. 16 % MwSt.).

Auftragsvergabe Erwerb eines Nutzfahrzeuges Schlepper
Beschluss-Nr.: 020/20/HFA

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Vergabe der Leistung Erwerb eines Nutzfahrzeuges Schlepper an die Firma BayWa AG aus Erfurt mit einer Auftragssumme von 208.297,98 € (incl. 16 % MwSt.).

Auftragsvergabe Erwerb eines LKW mit Ladekran
Beschluss-Nr.: 021/20/HFA

Der Haupt-und Finanzausschuss beschließt die Vergabe der Leistung Erwerb eines LKW mit Ladekran an die Firma BayWa AG aus Erfurt mit einer Auftragssumme von 235.560,50 € (incl. 19 % MwSt.).

Auftragsvergabe Verkehrssicherung - Baumfällarbeiten
Beschluss-Nr.: 022/20/HFA

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Vergabe der Baumfällarbeiten im Kommunalwald im Rahmen der Verkehrssicherung entlang öffentlicher Verkehrswege (Straßen) an die Firma BaumDoc Thomas Hofmann aus Ilmenau (Ortsteil Langewiesen) mit einer Auftragssumme von 71.000,00 € brutto.

Ausbuchung von Forderungen - Gewerbesteuer - PK 00040645
Beschluss-Nr.: 023/20/HFA

Beschlüsse der 2. Sitzung des Werkausschusses am 03.09.2020

Nicht öffentliche Beschlüsse der 2. Sitzung des Werkausschusses am 03.09.2020, die zu veröffentlichen sind

Vergabe Eisaufbereitungsmaschine
Beschluss-Nr.: 009/20/WA

Der Werkausschuss beschließt die Vergabe einer neuen Eisaufbereitungsmaschine an die Fa. Engo GmbH in 39040 Vahrn (Italien) mit einer Angebotssumme in Höhe von 109.534,80 € (netto).

Beschlüsse der 11. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 13.07.2020

Nicht öffentliche Beschlüsse der 11. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 13.07.2020, die zu veröffentlichen sind

Schmücker Straße Manebach - Vergabe Planungsleistung LP 1-3
Beschluss-Nr.: 012/11/20/BVA
Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt auf der Grundlage der HOAI für o.g Baumaßnahme der Firma Bauprojekt Ilmenau PlanungsGmbH aus 98693 Ilmenau für ihr Angebot mit der geprüften Endsumme von 70.731,42 € einschl. Vermessung und Baugrunderkundung den Auftrag zu erteilen.

Vergabe Baumaßnahme
Sanierung Kickelhahnturm Ilmenau 2.BA
Los 7 Baumeisterarbeiten
Beschluss-Nr.: 013/11/20/BVA

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Vergabe der Baumaßnahme

Sanierung Kickelhahnturm Ilmenau 2.BA
Los 7 Baumeisterarbeiten
an die Firma
Betzold & Maak GmbH & Co. KG, Waldauer Berg 7, 98553 Schleusingen zum geprüften Angebotspreis von 56.120,53 €

Denkmalgerechte Sanierung und Modernisierung der Festhalle und der historischen Parkanlage - Los 37 TGA Förderanlagen 2. BA
Beschluss-Nr.: 014/11/20/BVA

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, auf der Grundlage der VOB und der HOAI für o.g. Baumaßnahme der Fa. Lessau & Ludwig, 98693 Ilmenau für ihr Angebot mit der geprüften Endsumme von 252.619,15 € den Zuschlag zu erteilen.

Denkmalgerechte Sanierung und Modernisierung der Festhalle und der historischen Parkanlage - Los 75 Neubau Brücke Stadtpark
Beschluss-Nr.: 015/11/20/BVA

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, auf der Grundlage der VOB und der HOAI für o.g. Baumaßnahme der Schramm Tiefbau GmbH, In den Langen Lehden 12, 98693 Ilmenau OT Gräfinau-Angstedt für ihr Angebot mit der geprüften Endsumme von 319.746,34 € den Zuschlag zu erteilen.

Denkmalgerechte Sanierung und Modernisierung der Festhalle und der historischen Parkanlage - Los 73 Außenanlagen
Beschluss-Nr.: 016/11/20/BVA

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, auf der Grundlage der VOB und der HOAI für o.g. Baumaßnahme der Fa. Schramm Tiefbau GmbH, In den Langen Lehden 12, 98693 Ilmenau OT Gräfinau-Angstedt für ihr Angebot mit der geprüften Endsumme von 109.468,16 € den Zuschlag zu erteilen.

Jahresvertrag 2020 - Los 3 - M1, LW2, GA2, Gbhh1, P2, I1
Beschluss-Nr.: 017/11/20/BVA

Der Bau und Vergabeausschuss beschließt auf der Grundlage der VOB und HOAI für o.g. Baumaßnahme der Firma Tief- und Landschaftsbau GmbH, Großhettstedt 21, 99326 Stadtilm für ihr Angebot mit der geprüften Endsumme von 115.773,26 € den Zuschlag zu erteilen.

Jahresvertrag 2020 - Los 2 - R1, Gbhh2, Mö1, Mö2, I5, I4
Beschluss-Nr.: 018/11/20/BVA

Der Bau und Vergabeausschuss beschließt auf der Grundlage der VOB und HOAI für o.g. Baumaßnahme der Firma krumm und schief Jens Radtke, Auestraße74, 99887 Georgenthal für ihr Angebot mit der geprüften Endsumme von 160.297,46 € den Zuschlag zu erteilen.

Jahresvertrag 2020 - Los 1 - Ö1, GA1, J1, F1, S2
Beschluss-Nr.: 019/11/20/BVA

Der Bau und Vergabeausschuss beschließt auf der Grundlage der VOB und HOAI für o.g. Baumaßnahme der Firma Garten und Landschaftsdienst König, Gewerbegebiet Ost 4, 98693 Ilmenau OT Wümbach für ihr Angebot mit der geprüften Endsumme von 138.459,08 € den Zuschlag zu erteilen.

Auftragsvergabe Sanierung Sportanlagen der Stadt Imenau - Sportanlage Langewiesen
Beschluss-Nr.: 020/11/20/BVA

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Vergabe der Bauleistungen für die Sanierung der Sportanlagen der Stadt Ilmenau - Sportanlage Langewiesen - an die Firma Polytan GmbH aus Burgheim mit einer Auftragssumme von 72.121,14 EUR brutto.

Beschlüsse der 12. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 24.08.2020

Nicht öffentliche Beschlüsse der 12. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 24.08.2020, die zu veröffentlichen sind

Vergabe Gehrener Wiesenweg - Straßenbau
Beschluss-Nr.: 021/12/20/BVA

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, auf der Grundlage der VOB für o.g. Baumaßnahme der Firma Tiefbau Fickenscher GmbH, Arnstädter Straße 11B, 98694 Ilmenau OT Gehren für ihr Angebot mit der geprüften Endsumme von 220.721,41 € den Zuschlag zu erteilen.

Vergabe Sanierung Stützmauer Zum Roten Stein 30 - Los 1 Sanierung Stützmauer
Beschluss-Nr.: 022/12/20/BVA

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, auf der Grundlage der VOB für o.g. Baumaßnahme der Firma queller-Bau GmbH, Niederkrossen 11a, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel für ihr Angebot mit der geprüften Endsumme von 188.790,00 € den Zuschlag zu erteilen.

Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters vom 27.07.2020

Verlängerung/ Umschuldung des zum 22.07.2015 bei der Thüringer Aufbaubank (TAB) zur Umschuldung aufgenommenen Kreditvertrages
Beschluss-Nr.: 026/20/OB

Der Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau hat gem. § 30 ThürKO über die Verlängerung/ Umschuldung des zum 22.07.2015 bei der Thüringer Aufbaubank (TAB) zur Umschuldung aufgenommenen Kreditvertrages entschieden.

Ursprüngliche Darlehenshöhe:	681.042,98 €
bis 30.07.2020 geleistete Tilgungen:	170.250,00 €
Sondertilgung:	10.792,98 €
Höhe d. Umschuldung/Verlängerung des Kreditvertrages:	500.000,00 €
Zinssatz ursprünglich:	1,23800 %

Der Kreditvertrag wird verlängert/ umgeschuldet zu folgenden Konditionen:

Darlehensart:	Ratendarlehen
Tilgung:	10 Jahre, 2 x 25.000 €
Fälligkeit der Zins- und Tilgungsleistungen:	halbjährlich nachträglich
Zinsfestschreibungen:	10 Jahre (bis Laufzeitende)
Valutierungstermin:	30.07.2020
Zinssatz nominal:	0,00 % p. a.
auszahlende Bank:	Thüringer Aufbaubank

Bushaltestelle „In den Folgen“ (beidseitig) Langewiesen
Beschluss-Nr.: 027/20/OB

Der Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau hat gem. § 30 ThürKO entschieden:
Die Vergabe der Straßenbauleistungen für den Umbau der Bushaltestelle „In den Folgen“ (beidseitig) in Ilmenau OT Stadt Langewiesen erfolgt an die Firma BARU Hoch- und Tiefbau GmbH, Oststraße 67 aus 07407 Rudolstadt.

Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle 75000.945200.001 - Hauptfriedhof Erfurter Straße; Umbau, Sanierung, Erweiterung
Beschluss-Nr.: 028/20/OB

Der Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau hat gem. § 30 ThürKO entschieden:
Für das Haushaltsjahr 2020 wird die Leistung überplanmäßiger Ausgabengemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle		
Hauptfriedhof Erfurter Straße; Umbau, Sanierung, Erweiterung	75000.945200.001	- 49.000,00 €

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Einsparungen bei den Ausgaben abgedeckt:

bei Haushaltsstelle		
Sanierung Treppen und Geländer (Tennisplatz)	59000.955206.999	+ 49.000,00 €

Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters vom 07.08.2020

Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle 85500.634000.999 - Vergütung an Dritte für Holzeinschlag
Beschluss-Nr.: 029/20/OB

Der Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau hat gem. § 30 ThürKO entschieden:
Für das Haushaltsjahr 2020 wird die Leistung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle		
Vergütung an Dritte für Holzeinschlag	85500.634000.999	- 46.000,00 €

Die oben ausgewiesene überplanmäßigen Ausgaben wurden durch folgende Mehreinnahmen abgedeckt:

bei Haushaltsstelle		
Zuweisung vom Land für lfd. Zwecke	85500.171000.999	+ 13.800,00 €
Zuführung vom VMH aus der Sonderrücklage „Forst“	91000.285855.999	+ 32.200,00 €

Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle 85500.511180.999 - Unterhaltung der Forstwirtschaftswege
Beschluss-Nr.: 030/20/OB

Der Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau hat gem. § 30 ThürKO entschieden:
Für das Haushaltsjahr 2020 wird die Leistung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle		
Unterhaltung der Forstwirtschaftswege	85500.511180.999	- 40.000,00 €

Die oben ausgewiesene überplanmäßigen Ausgaben wurden durch folgende Mehreinnahmen abgedeckt:

bei Haushaltsstelle		
Zuweisung vom Land für lfd. Zwecke	85500.171000.999	+ 25.745,97 €
Zuführung vom VMH aus der Sonderrücklage „Forst“	91000.285855.999	+ 14.254,03 €

Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle 58000.512100.999 - Park- und Gartenanlagen, Baumsanierung
Beschluss-Nr.: 031/20/OB

Der Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau hat gemäß § 30 ThürKO entschieden:
Für das Haushaltsjahr 2020 wird die Leistung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle		
Baumsanierung	58000.512100.999	- 20.000,00 €

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben wurden durch folgende Einsparungen bei den Ausgaben abgedeckt:

bei Haushaltsstelle		
Datenaufnahme für Baumkataster	58000.634110.999	+ 20.000,00 €

Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 19.08.2020

Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle 85500.634000.999 - Vergütung an Dritte für Holzeinschlag Beschluss-Nr.: 032/20/OB

Der Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau hat gem. § 30 ThürKO entschieden:
Für das Haushaltsjahr 2020 wird die Leistung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle	
Vergütung an Dritte für Holzeinschlag	85500.634000.999
	- 71.000,00 €

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben wurden durch folgende Mehreinnahmen abgedeckt:

bei Haushaltsstelle	
Zuweisung vom Land für lfd. Zwecke	85500.171000.999
	+ 63.945,00 €
Zuführung vom VMH aus der Sonderrücklage „Forst“	91000.285855.999
	+ 7.055,00 €

1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ilmenau vom 2. Oktober 2020

Aufgrund des § 19 Abs. 1 und des § 20 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), hat der Stadtrat der Stadt Ilmenau in der Sitzung am 9. Juli 2020 folgende Änderung der Hauptsatzung vom 7. Februar 2020 beschlossen:

Artikel 1
§ 7 - Änderung Absatz (2)

(2) Der Stadtrat überträgt der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister neben den in § 29 ThürKO aufgeführten Aufgaben die folgenden weiteren Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung:

a) Vergabe von Aufträgen, Lieferungen und Leistungen im Baubereich bis zu 50.000,00 Euro
b) Vergabe von sonstigen Aufträgen, Lieferungen und Leistungen bis zu 50.000,00 Euro
c) Erteilung von Zuschüssen bis zu 2.500,00 Euro
d) Stundung von städtischen Forderungen bis zu 100.000,00 Euro, bei Stundungen mit einer Dauer von mehr als sechs Monaten bis zu 50.000,00 Euro
e) Niederschlagung von städtischen Forderungen bis zu 25.000,00 Euro
f) Erlass von städtischen Forderungen bis zu 10.000,00 Euro
g) Abschluss von Vergleichen bis zu einem Wert von 10.000,00 Euro
h) Führung von Rechtsstreitigkeiten allgemeiner und üblicher Art
i) Abschluss von Miet- und Pachtverträgen
j) Entscheidung über den Erwerb, Veräußerung und Verpfändung von Vermögensgegenständen und Grundstücken, die einen Wert von 15.000,00 Euro unterschreiten bzw. deren Wert auf dem amtlichen Bodenrichtwert oder einem vorher für ein Erschließungsgebiet einheitlich festgelegten Verkaufspreis beruht.
k) Festlegung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre für die Inanspruchnahme von Ausgabemitteln und Verpflichtungsermächtigungen, wenn die Entwicklung der Einnahmen oder Ausgaben des Haushaltes dies erfordert

Artikel 2
§ 18 – Änderung Absatz (4)

(4) Für die Mitglieder des Ortsteilrates, außer der Ortsteilbürgermeisterin bzw. dem Ortsteilbürgermeister, wird ein Sitzungsgeld von 30,00 Euro für maximal 12 Sitzungen im Jahr gezahlt. Ehrenamtlich Tätige, die nicht Stadtratsmitglieder sind, erhalten ebenfalls ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 Euro. Dies gilt auch für Beauftragte und Vorsitzende von Beiräten. Sie erhalten neben der Aufwandsentschädigung ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 Euro. Die Regelungen hinsichtlich des Verdienstausfalls bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten [Absätze (2) und (3)] gelten entsprechend. Die Mitglieder der sonstigen Beiräte des Stadtrates erhalten für die Sitzung ihres Beirates ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 Euro für maximal 12 Sitzungen im Jahr.

Artikel 3
§ 20 - Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ilmenau tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Ilmenau
Dr. Daniel Schultheiß — Ilmenau, den 2. Oktober 2020
Oberbürgermeister

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Amtliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 28 der Stadt Ilmenau „Revitalisierung Netto-Markt in Gehren“

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau hat in seiner Sitzung am 17.09.2020 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 28 der Stadt Ilmenau „Revitalisierung Netto-Markt in Gehren“ in der Fassung vom Juli 2020, bestehend aus der Planzeichnung/ Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die Begründung gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Vorhabenträger beabsichtigt, im Plangebiet die Erweiterung des vorhandenen Marktes und damit den Standort nachhaltig zu sichern und für Kunden attraktiv zu gestalten.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 28 der Stadt Ilmenau „Revitalisierung Netto-Markt in Gehren“ (Planzeichnung/ Vorhaben- und Erschließungsplan, textliche Festsetzungen) mit Begründung und die dazugehörigen Fachgutachten liegen im Zeitraum

vom 12.10. - 23.11.2020

im Auslegungsraum der Stadt Ilmenau, Weimarer Straße 1 d, Zimmer 2.00, öffentlich aus und können zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag, Mittwoch, Freitag	**08:30 - 12:30 Uhr**
Dienstag und Donnerstag	**13:00 - 18:00 Uhr**

Außerhalb dieser Zeiten kann nach telefonischer Vereinbarung unter der Nummer 03677 600-231 Einsicht in die Unterlagen genommen werden.

Zur Vermeidung eines Infektionsrisikos infolge der CORONA-Pandemie kann möglicherweise eine telefonische Voranmeldung unter der Nummer 03677 600-231 erforderlich sein.
Die o.g. Planungsunterlagen können gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB auch online unter **www.ilmenau.de** > Bürgerinfo > Rathaus > Information der Stadtverwaltung > Bauamt > Stadtplanung eingesehen werden.

Folgende Fachgutachten sind verfügbar:

a) Schallimmissionsprognose

b) Auswirkungsanalyse

zu a) Schallimmissionsprognose
- Festlegung der Immissionsorte (schutzbedürftige Wohnbebauung der Nachbarschaft)
- Untersuchung der Vorbelastungen
- Ermittlung der Schallemissionen (Parkplatz, Anlieferung, Containerwechsel, Einkaufswagen-Sammelbox, haustechnische Anlagen)
- Ermittlung der Geräuschimmissionen
- Beurteilung erforderlicher Schallschutzmaßnahmen

zu b) Auswirkungsanalyse
- Markt- und Wettbewerbsanalyse
- städtebauliche Bewertung und Wirkungsprognose

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung können durch jedermann Stellungnahmen zum Entwurf und Hinweise schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Lage des Plangebietes (unmaßstäbliche Verkleinerung)**:**

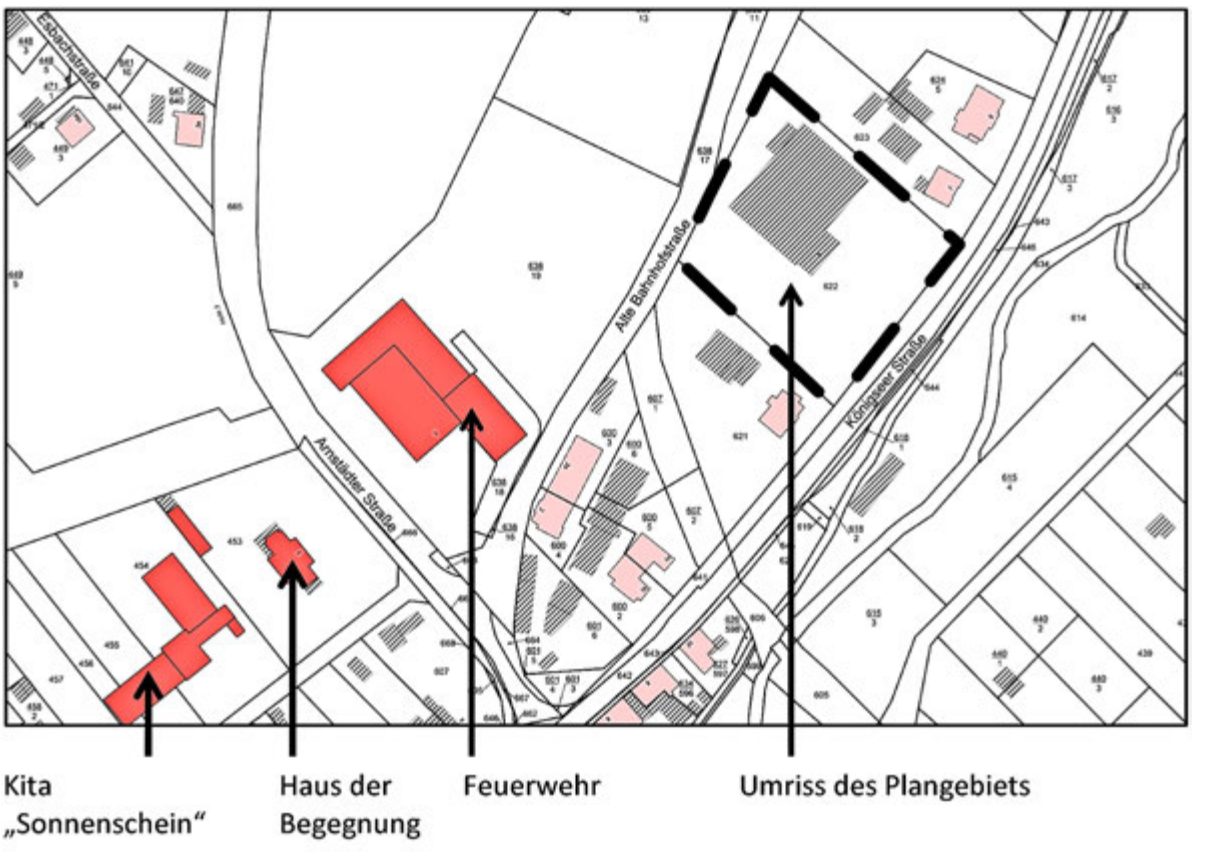

Hinweise:
Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

über den Bebauungsplan Nr. 56 der Stadt Ilmenau „Am Friedhof West, 1. Änderung“

Der gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom Stadtrat der Stadt Ilmenau am 14.05.2020, Beschluss- Nr. 129/9/20, als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 56 der Stadt Ilmenau „Am Friedhof West, 1. Änderung“ war gemäß § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Ilm-Kreis vorgelegt worden. Nach Prüfung des Bebauungsplans Nr. 56 der Stadt Ilmenau „Am Friedhof West, 1. Änderung“ konnten Gründe, die zur Beanstandung der Satzung als solche führen würden, nicht festgestellt werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 21 Abs. 1 ThürKO in Kraft.

Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichungen (§ 10 Abs. 3 Sätze 2 bis 5 BauGB). Der Bebauungsplan wird mit der Begründung ab sofort während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Ilmenau im Stadtbauamt Ilmenau, Weimarer Straße 1 d, 98693 Ilmenau, Zimmer 2.00, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft erteilt. Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung ergänzend unter www.ilmenau.de - Bürgerinfo - Rathaus - Informationen der Stadtverwaltung - Bauamt - Stadtplanung veröffentlicht.

Für den Fall, dass durch den Bebauungsplan Vermögensnachteile im Sinne der §§ 39 - 42 BauGB eintreten, können Entschädigungsansprüche geltend gemacht werden. Die Fälligkeit der Ansprüche kann dadurch herbeigeführt werden, dass die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt wird (§ 44 Abs. 3 BauGB). Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die oben bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Unbeachtlich sind 1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und 2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Ilmenau unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 56 „Am Friedhof West, 1. Änderung“

Amtsgericht Arnstadt
Az.: K37/17

Arnstadt, 13.07.2020

Terminbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 26.11.2020	11:00 Uhr	111, Sitzungssaal	Amtsgericht Arnstadt, Längwitzer Straße 26, 99310 Arnstadt

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Frauenwald

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
Frauenwald	14, 100/67	Gebäude- und Freifläche	Zum Silberblick 8, 98711 Frauenwald	889	128 BV 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen);

Wohngebäude: ein- und zweigeschossig mit teilweise ausgebautem steilem Satteldach, Vorderhaus voll unterkellert, zweigeschossiger Anbau und Windfang nicht unterkellert, Baujahr vermutlich 1880-1900, zweigeschossiger Anbau aus DDR-Zeiten; teilweise Instandsetzung nach 1990 und nach 2000; modernisierungsbedürftig; Außenanlagen: Lagergebäude mit Gästezimmer im Untergeschoß, unterkellerte Garage, Schuppenbebauung im Gartenbereich;

Verkehrswert: 70.000,00 €
Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27.07.2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 26.07.2017.

Aufforderung:
Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:
Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.
Kolbe
Rechtspflegerin

Siegel

Füchse in der Stadt Ilmenau und den Ortsteilen

Mit richtigem Verhalten stellen Füchse kein Problem dar

Seit mehreren Jahren besiedeln Füchse immer mehr auch innerörtliche Gebiete. Meister Reineke fühlt sich offensichtlich bei uns Menschen wohl.

Allerdings löst die Anwesenheit des Fuches in der Stadt unterschiedliche Reaktionen bei den Einwohnern aus. Viele erfreuen sich an der Möglichkeit, das Wildtier Fuchs zu beobachten. Andere beklagen sich aber über Schäden oder Belästigungen, haben Angst bzw. fürchten die Verbreitung von Krankheiten.

Dabei sind Füchse in der Stadt nichts ungewöhnliches. Füchse sind typische Kulturfolger und findet in der Stadt leicht Nahrung wie Ratten und Mäuse, aber auch in den Abfällen des Menschen findet sich genug Fressbares für die schlauen Tiere. Die Füchse verlieren so mehr und mehr die Scheu vor uns Menschen, vor der Stadt mit ihrer Geräuschkulisse sowie vor dem Straßenverkehr und wagen sich auf der Suche nach Fressbarem immer häufiger in Gärten des Stadtgebietes vor.

Wirklich gefährlich sind die Füchse trotz ihres schlechten Rufs nicht und in der Regel verlaufen die Kontakt zwischen Mensch und Fuchs problemlos. Trotzdem muss man vorsichtig sein. Wem beispielsweise ein Fuchs über den Weg läuft, sollte sich ihm nicht nähern und ihn nur aus sicherer Entfernung beobachten. Auf keinen Fall darf der Fuchs gefüttert werden, ansonsten gewöhnt er sich zu sehr an den Menschen. Wird der Fuchs in die Enge getrieben, bedroht oder hat Angst, kann er auch den Menschen gefährlich werden.

Die meisten der besorgt anrufenden Bürgerinnen und Bürger haben einen Fuchs unmittelbar im Garten, auf der Terrasse oder auf der Straße gesichtet und möchten, dass die Stadtverwaltung Ilmenau etwas gegen das Tier unternimmt. Hier muss jedoch klar gesagt werden, wer sich daran stört den Fuchs im eigenen Garten oder sogar auf der Terrasse zu treffen, muss zunächst verhindern, dass dieser dort oder in der Nachbarschaft leichte Nahrungsquellen findet. Denn nicht selten wird das vermeintlich für die lieb gewonnenen Katze auf der Terrasse oder Garten platzierte Futter nicht von dieser gefressen, sondern dient dem Fuchs als bequeme Futterquelle. Aber auch offene Komposthaufen, auf welche unbedacht Reste von Fleisch, Knochen, Käse sowie gekochte Küchenabfälle geworfen werden, werden vom Fuchs als reichhaltige Nahrungsgrundlage entdeckt.

Um also die Füchse aus dem Stadtgebiet der Stadt Ilmenau und dem Gebieten der Ortsteile heraus zu bekommen, bedarf es daher zunächst dem Entzug jeglicher Futtermittel, welche den Fuchs anlocken. Daher möchte die Stadtverwaltung Ilmenau **alle Einwohner** dazu aufrufen, **keine** Küchenabfälle auf offene Komposthaufen zu werfen, Hausmüllbehälter nicht offen stehen zu lassen und Füchse **nicht** zu füttern.

Verhalten sich die Menschen richtig, stellen Füchse kein Problem dar und ziehen sich in ihren natürlichen Lebensraum zurück.

Nachruf

Am 10. August 2020 verstarb

Frau Ulrike Prüger

Frau Prüger war über 28 Jahre als Stadträtin in Langewiesen tätig. Für ihr Engagement, ihre Zuverlässigkeit und ihre Ideen im Wirken um Langewiesen erhielt sie viel Anerkennung.

Aufgrund ihres verdienstvollen Engagements wurde sie durch den Stadtrat Langewiesen im Juni 2018 zur Ehrenstadträtin ernannt.

Die Stadt Ilmenau wird ihr ein würdiges Andenken bewahren.

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Sprechzeiten und Informationen der Beigeordneten, der Beauftragten und der Beiräte der Stadt Ilmenau

Beigeordnete

Bei Bedarf an Sprechstundenterminen mit den ehrenamtlichen Beigeordneten der Stadt Ilmenau, Herrn Eckhard Bauerschmidt und Herrn Andreas Utnehmer, ist eine vorherige Anfrage/Terminvereinbarung über Telefon: 600-127 oder via E-Mail: ratsbuero@ilmenau.de nötig. Die Sprechzeiten finden im Rathaus, Am Markt 7, im Raum 154, statt.

Inklusionsbeauftragter

Zum Zweck der Beratung oder für Terminvereinbarungen für Sprechstunden erreichen Sie Herrn Philipp Schiele telefonisch über die Rufnummer 600-123 oder über die E-Mail-Adresse: inklusionsbeauftragter@ilmenau.de.
Vorbehaltlich der Entwicklungen in der Corona-Pandemielage werden die Sprechstunden des Inklusionsbeauftragten wieder mittwochs im zweiwöchigen Rhythmus im Bibliotheksgebäude in der Bahnhofstraße 7, Eingang An der Musikschule, stattfinden.

Integrationsbeauftragte

Die Sprechstunden der Integrationsbeauftragten der Stadt Ilmenau, Frau Maria Franczyk, finden in der Regel im Bibliotheksgebäude in der Bahnhofstraße 7, Eingang An der Musikschule statt.
Aktuell ist eine telefonische Terminvereinbarung nötig. **Sprechstundentermine** sind für gewöhnlich nachmittags im Zeitraum von **15:00** bis **16:00 Uhr möglich**. Zusätzliche individuelle Absprachen sind ebenso möglich. Kontakt über die E-Mail-Adresse: integrationsbeauftragte@ilmenau.de oder mittels Telefon unter 03677 69-1315.

Gleichstellungsbeauftragte

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Ilmenau, Frau Katrin Reif, ist während der regulären Öffnungszeiten der Stadtverwaltung in ihrem Büro im Gebäude der Stadtbibliothek erreichbar. Für ein Gespräch können Sie auch vorab telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufnehmen und Ihr Anliegen mitteilen. Kontakt unter Telefon: 600-347; E-Mail: gba@ilmenau.de

Die Sprechstunde an jedem letzten Montag im Monat im Frauen- und Familienzentrum Ilmenau/Alte Försterei, Wetzlarer Platz 2, kann **aktuell** noch **nicht stattfinden**.

Schiedsstellen

Die Schiedsstellen der Stadt Ilmenau sind wie folgt besetzt:

Schiedsstelle 1: Frau Ingrid Reischke

Schiedsstelle 2: Frau Dr. Sabine Trott

Vertretung: Herr Dr. Alexander Müller

Die Sprechzeiten finden **wöchentlich dienstags ab 17:00 Uhr** im Rathaus im Sitzungsraum 151 statt.

Seniorenbeirat

Die Sprechstunde des Seniorenbeirates der Stadt Ilmenau findet einmal monatlich, donnerstags von 11:00 - 12:00 Uhr, im Büro in der Bahnhofstraße 7 in 98693 Ilmenau statt.
Bei Bedarf können Bürgerinnen und Bürger mit dem Vorsitzenden, Herrn Stephan Rothweil, einen individuellen Termin vereinbaren. Bei Bedarf steht Herr Rothweil unter Telefon: 03677 6509977 für Beratungen und Anfragen zur Verfügung.

Studierendenbeirat

Die Planung für aktuelle Sitzungstermine des Studierendenbeirates kann per E-Mail über studierendenbeirat@ilmenau.de erfragt werden. Diese ist abhängig von der Entwicklungen in der Corona-Pandemielage. Die öffentliche Sitzung des Studierendenbeirates findet für gewöhnlich im **zweiwöchentlichen Rhythmus, um 18:00 Uhr** im Seminarraum 1520a (Helmholtz-Bau) der Technischen Universität Ilmenau statt.

Fragen und Anmerkungen können jederzeit per E-Mail an den Studierendenbeirat gerichtet werden.

Einladung zur Mitgliedervollversammlung der Jagdgenossenschaft Jesuborn

Am Freitag, dem 23.10.2020, findet ab 18:30 Uhr im Bürgerhaus von Jesuborn (August Bebel Straße 62) die Mitgliedervollversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Diskussion über die Berichte
6. Entlastung des Vorstandes
7. Beschluss Satzungsänderung
   § 6 Abs. 3.1
   Alt = Bei Verpachtung wird ortsansässigen Jägern das Vorrecht eingeräumt.
   Neu = Bei Verpachtung wird ortsteilansässigen Jägern mit Hauptwohnsitz im Ortsteil Jesuborn das Vorrecht eingeräumt.
8. Sonstiges
9. Beschluss über Verwendung des Reinerlöses

Der Jagdvorsteher
S. Krauße

Hinweise zu den Sprechstunden der Forstrevierleiter

Aufgrund der Corona-Regelungen im öffentlichen Raum werden die Sprechstunden der zuständigen Revierleiter weiterhin bei Bedarf und unter vorheriger Absprache **NICHT** in den Stadt- bzw. Gemeindebüros abgehalten. Sie sind unter den unten angegebenen Telefonnummern zu erreichen und der Verkauf von Brennholz bzw. die Beratung zu forstlichen Fragen erfolgt vor Ort nach Absprache.

Für schriftliche Anfragen sind die nachfolgend ausgewiesenen E-Mail-Adressen zu nutzen. Zusätzlich sind die Telefonnummern der Revierleiter angegeben.

für das **Revier Ilmenau**, Revierleiter Herr Matthias Wetzel,
Telefon 01723480168
E-Mail-Adresse: Matthias.Wetzel@Forst.Thueringen.de

für das **Revier Wolfsberg**, Telefon 01723480169
Revierleiter M. Dierbach und M. Wolff

für den **Ortsteil Pennwitz**, Revierleiter Herr Ronny Luc,
Telefon 01723480180
E-Mail-Adresse: Ronny.Luc@Forst.Thueringen.de

Brennholzpreise (Bruttopreis) gültig bis 31.12.2020, für alle Ortsteile:

Brennholz in Selbstwerbung

Nadelholz	**10,00 Euro der Raummeter**
Laubholz nur bei Anfall	**16,50 Euro der Raummeter**

Fertige Brennholzsortimente 2 m lang am Abfuhrweg

Nadelholz (Fichte, Kiefer, Lärche)	**15,00 Euro der Raummeter, Rabattierung bei Mehrmengenabnahme ab 30 RM (10,00 Euro/RM)**
Laubholz nur bei Anfall als Mischsortiment	**26,50 Euro der Raummeter**

Schnittholzsortimente auf Anfrage für den privaten und gewerblichen Gebrauch auch in Kleinstmengen und Sonderlängen möglich.

Stellenausschreibungen

Bei der Stadtverwaltung Ilmenau sind folgende Stellen zu besetzen:

- Prüfingenieurin bzw. Prüfingenieur Untere Bauaufsicht
- Staatlich anerkannte Erzieherin bzw. Erzieher
- Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeiter

Nähere Informationen können Sie der Homepage der Stadt Ilmenau unter:

www.ilmenau.de (Aktuelles > Stellenausschreibung) / www.ilmenau.de/908-0-Stellenausschreibungen.html entnehmen.

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Stützerbacher entwickeln gemeinsam Ideen für die Sanierung ihres Bades

Eine inspirierende Exkursion nach Bad Liebenstein und eine Planungswerkstatt mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern bilden die Grundlage für die Entwicklung des Bades in Stützerbach

Die Badestelle im Naturbad Stützerbach ist sanierungs- und modernisierungsbedürftig. Die Stadt vergab bereits einen Auftrag für einen Vorentwurf zur Sanierung der Badestelle. In die Sanierungsplanung sollten auch die Nutzerinnen und Nutzer einbezogen werden. Bürgerinnen und Bürger aus Stützerbach waren daher eingeladen, im Rahmen eines Workshops gemeinsam Vorschläge zu erarbeiten, wie sie sich die Entwicklung ihrer Badestelle vorstellen.

Bürgermeister von Bad Liebenstein stellt den Exkursionsteilnehmern das sanierte Biobad in Schweina vor.

Dem Workshop war am 2. September 2020 eine gemeinsame Exkursion von 17 Personen aus Verwaltung, Dorfentwicklungsbeirat, Kneipp-Verein und Planungsbüros nach Bad Liebenstein vorausgegangen. Gemeinsam verschafften sie sich einen Eindruck von der Entwicklung des Kurortes sowie seiner Ortsteile. Unter anderem Stand die Besichtigung des Biobads Glücksbrunn in Schweina auf dem Programm.

Mit frischen Eindrücken ging es dann zwei Tage später in die Planungswerkstatt. Dort wurden die gemeinsame Exkursion ausgewertet sowie die aktuellen Rahmenbedingungen für die Badestelle vorgestellt. Frau Schönfeld vom Planungsbüro Bauprojekt Ilmenau Planungsgesellschaft mbH präsentierte den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die erste Entwurfsplanung für die Badestelle. Im Anschluss diskutierten die Anwesenden die anzustrebenden Alleinstellungsmerkmale und Zielgruppen.

Einig war man sich, dass das chlorfreie Wasser, die Ruhe und Naturverbundenheit die Badestelle in Stützerbach auszeichnet und von anderen Bädern unterscheidet. Dieser Charakter soll erhalten und ausgebaut sowie Natur und Komfort verbunden werden.

In zwei Kleingruppen wurde die Entwurfsplanung von den Anwesenden vertieft. Zu den von den Teilnehmenden entwickelten Ideen zählten u. a. die Schaffung eines Strandbereichs, eines barrierefreien Zugangs zum Becken sowie eines Kneippbereichs, die Aufwertung des Volleyballfeldes sowie der Ausbau des Kinderspielplatzes u.a. mit Wasserspielelementen. Einig waren sich die Anwesenden auch, dass die vorhandenen Umkleidekabinen abgerissen und durch einzelne Umkleideelemente ersetzt werden. Eine Idee, die in Schweina überzeugte.

Im nächsten Schritt wird das Planungsbüro Bauprojekt Ilmenau Planungsgesellschaft mbH die Ideen in die Entwurfsplanung einarbeiten, die die Grundlage für die weitere Abstimmungen in Verwaltung und Ausschüssen bildet. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Stützerbach sind mit dem Ergebnis sehr zufrieden und hoffen, dass ihre Ideen baldmöglichst umgesetzt werden können.

FÖRDERHINWEIS Dorferneuerung für private Antragsteller in Stützerbach

Von der Dorferneuerung profitieren nicht nur die Kommune, sondern auch Private, Gewerbetreibende, Vereine und andere natürliche und juristische Personen. Auch sie können Fördermittel erhalten.

Der Fördersatz für Private beträgt in der Regel 35 %, hier ist die Fördersumme pro Antrag auf 15.000 Euro begrenzt. Die Gemeinde und gemeinnützige juristische Personen können von Regelfördersätzen bis zu 65 % profitieren.

Wichtige Voraussetzung und Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln für das Jahr 2021 ist eine Beratung vor Ort und Stellungnahme zu Ihrem Vorhaben durch das von der Stadt Ilmenau beauftragte Planungsbüro Stadt*Strategen* aus Weimar. Das Büro berät und unterstützt bei der Antragstellung. Die Kosten hierfür werden durch die Stadt übernommen.

Um eine Beratung in Anspruch nehmen zu können, muss zunächst eine **Anmeldung bei der Bauverwaltung in Ilmenau bis spätestens Ende Oktober erfolgen**. Diese leitet Ihre Anfrage an das Planungsbüro weiter.

Ansprechpartnerin in der Bauverwaltung ist Frau Wetzel, E-Mail: gabi.wetzel@ilmenau.de, Tel. 03677 600-903, Stadtverwaltung Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau.

Kindersport in Ilmenau

Wir haben noch freie Plätze beim Kindersport für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren in Ilmenau

In unseren Kursen vermitteln ausgebildete Trainer des Deutschen Sportbundes (C-Lizenz) auf kindergerechte Art und Weise Übungen, die die motorische Frühentwicklung von Kindern fördert. Spielerisch und musikalisch werden Ausdauer, Kraft, Beweglichkeit, Koordination und Kondition geschult. Im Mittelpunkt stehen Spiel, Spaß und Bewegung. Diese Frühförderung führt zu positiven Auswirkungen auf die sprachliche, psychische und soziale Entwicklung Ihres Kindes. Das Training findet wöchentlich montags von 16:00 - 17:00 Uhr in der Turnhalle der Grundschule „Karl Zink“ (Karl-Zink-Straße, 98693 Ilmenau) statt. Um eine Voranmeldung bei Björn Böttner (Tel.: 0174-9553346 oder boettner@sab-academy.de) wird gebeten.

Insektenschutz-Projekt – 5,7 Millionen Euro für blühende Feldraine

Mit gras- und krautbewachsenen Randstreifen zwischen Acker und Feldweg soll der Insektenschutz in Thüringen verstärkt werden. Das Projekt „VIA Natura 2000“ wird im Bundesprogramm Biologische Vielfalt vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) in Höhe von rund 4,8 Millionen Euro sowie vom Umweltministerium mit rund 600.000 Euro finanziert. Dazu kommen Eigenmittel der Projektpartner, vor allem der Stiftung Naturschutz Thüringen (rund 140.000 Euro). Das Projekt hat eine Laufzeit von sechs Jahren (2020 - 2026).

blühender Feldrain

Dazu erklärt Umweltministerin Siegesmund: „Unserer Natur tut Vielfalt gut. Dort, wo ausgeräumte Agrarlandschaften bislang zu wenige Lebensräume für Insekten bieten, können blühende Feldraine helfen. Sie bieten Bestäubern und anderen Insekten ein vielfältiges Blütenangebot – auch solchen, die als landwirtschaftliche Nützlinge einen Beitrag zur biologischen Schädlingsbekämpfung leisten können. Weniger Insekten dagegen bedeutet auch weniger Feldvögel und damit den Verlust an vertrauten Tieren unserer Heimat. “

Gemeinsam mit fünf Natura 2000-Stationen sowie der Umwelt- und Agrarstudien GmbH führt die Stiftung Naturschutz Thüringen in den kommenden sechs Jahren das Projekt „VIA Natura 2000“ durch. In den landwirtschaftlich besonders intensiv genutzten Ackerbauregionen Thüringens soll damit auch der Biotopverbund zwischen bestehenden Schutzgebieten optimiert werden.

„Ziel ist es unter anderem, eine Vernetzung für Insekten zu schaffen und dadurch auch Ökosystemdienstleistungen wie Bestäubung und Schädlingsbekämpfung zu sichern und zu verbessern. Neben der Artenvielfalt profitiert auch das Landschaftsbild in intensiv ackerbaulich genutzten Gegenden sehr von blütenreichen Säumen entlang von Feldwegen“, so Denis Peisker, Geschäftsführer der Stiftung Naturschutz Thüringen.

Zur Umsetzung der Maßnahmen erfolgt eine intensive Beratung und Abstimmung mit Gemeinden, Landwirtschaftsbetrieben, Eigentümerinnen und Eigentümern und weiteren Akteuren. Für eine breite Akzeptanz und den langfristigen Erhalt der Säume werden übergreifende Analysen in Hinblick auf rechtliche, förderspezifische und ökonomische Fragestellungen durchgeführt. Auf Basis dieser Analysen und weiterer im Projekt gemachter Erfahrungen wird ein Leitfaden mit praxisnahen Handlungsempfehlungen erstellt. Erfassungen von Pflanzen sowie Wildbienen und Schwebfliegen geben Aufschluss über den Ist-Zustand und das Entwicklungspotenzial der untersuchten Flächen. Luftaufnahmen und Analysen mittels geographischer Informationssysteme zeigen landschafts- und agrarökologische Veränderungen und liefern Informationen zum Vernetzungsgrad der Flächen.

Zur Ergänzung der Erhebungen und Förderung des bürgerwissenschaftlichen Engagements ist außerdem ein ehrenamtliches Tagfaltermonitoring in den Projektgebieten vorgesehen. Darüber hinaus können Verbände, Vereine, Schulen und Kindergärten in den Projektregionen Feldrain-Patenschaften übernehmen. Sie pflegen die Flächen, dokumentieren Veränderungen und tragen das Thema in die Bevölkerung. Weitere Elemente der Öffentlichkeitsarbeit wie Fachsymposien, Informationsmaterialien oder eine intensive Pressearbeit sollen das Bewusstsein für die Wichtigkeit dieser Strukturelemente in der Landschaft bei verschiedenen Zielgruppen erhöhen.

Hintergrund:
Die fünf beteiligten Natura 2000-Stationen sind: Landschaftspflegeverband Altenburger Land e.V. (Natura 2000-Station Osterland), Naturforschende Gesellschaft Altenburg e.V. (Natura 2000-Station Gotha/Ilmkreis), Landschaftspflegeverband Südharz/Kyffhäuser e.V. (Natura 2000-Station Südharz/Kyffhäuser), Wildtierland Hainich gGmbH (Natura 2000-Station Unstrut-Hainich/Eichsfeld), Landschaftspflegeverband Mittelthüringen e.V. (Natura 2000-Station Mittelthüringen). Zusätzlicher Verbundpartner ist die U.A.S. Umwelt- und Agrarstudien GmbH

Weitere Informationen finden Sie auch auf den Seiten des Bundesamtes für Naturschutz: https://biologischevielfalt.bfn.de/bundesprogramm/projekte/projektbeschreibungen/via-natura-2000.html

Naturnähe und Biodiversität: Wie ein Rasen zukunftstauglich werden kann – eine Anregung für Einrichtungen mit Grünflächen

Noch nie nahm die biologische Vielfalt auf der Erde so rapide ab wie heute. Noch nie wusste der Mensch so wenig über die Natur , obwohl die meisten sie noch nie so wichtig fanden wie heute. Artenschwund und Insektensterben sind Begriffe, mit denen wohl jeder etwas anfangen kann.

Auch die wichtigsten Ursachen kennt man: Monokulturen in Land- und Forstwirtschaft, Bodenversiegelung, lange Dürreperioden, invasive Arten...

Der Verlust artenreicher Wiesen und Weiden ist dramatisch. Wir gehen mit unserem Boden um, als gäbe es kein Morgen. Dabei sind Wiesen, gerade artenreiche, wichtige CO_2- Killer.

Viel Grünflächenpotential steckt im kommunalen, öffentlichen und privaten Bereich. Die meisten Flächen werden stets kurz gemäht. Blütenbildung wird verhindert und damit auch Insektennahrung. Wir , ein paar NABU-Aktive, wollten dagegen etwas tun. Wir traten daher bereits im Juni 2019 an die Leitung des AWO-Pflegeheimes „Birkenhof“ in Ilmenau heran und baten darum, mit der Mahd des Außengeländes, auf dem es bereits blühte, noch zu warten. Dem wurde zugestimmt. Es freute uns sehr, dass die Wiese dann bis in den Spätsommer hinein Nahrung für Insekten bieten konnte.

Dadurch ermutigt legten wir der Pflegeheimleitung zu Beginn diesen Jahres ein kleines Konzept zur naturnahen Gestaltung der Außenanlage vor, das sofort bewilligt wurde. Wir machten uns wild entschlossen ans Werk, brachten im März Nistkästen für Stare, Meisen, Sperlinge und Fledermäuse an.

Außerdem bauten wir aus Ästen, Zweigen, Laub und halbverrottetem Kompost zwei Igelhäuser. Sie liegen versteckt im Bereich der Salweiden wie auch der große Totholz- und Reisighaufen, den neben Erdkröten und Mäusen allerhand Käfer und Wanzen sowie Rotkehlchen und Zaunkönige als Versteck und Lebensraum nutzen. Große Wildbienenhotels vervollständigen unser Wohnraum- und Nisthilfenangebot.

Das Herzstück sollte aber die Wiese werden. Wir schätzen sie auf ca. 600 m². Sie zieht sich als Böschung um eine stets kurz gemähte ebene Rasenfläche. Dort können sich die Heimbewohner aufhalten, an die Wildwiese herantreten und das „wilde Leben“ beobachten.

Wir säten an kahlen Stellen Samen einheimischer Wildblumen aus. Die mussten wir feuchthalten. Mit dem hauseigenen Schlauch gelang das gut. Es dauerte ein paar Wochen, ehe sich Erfolge zeigten.

Dann freuten wir uns über eine immer üppiger werdende Wiese mit vielen Arten wie Margeriten, Vogelwicke, Scharfgarbe, Kamillenarten, Wiesenkerbel, Mohnblume, Storchschnabel, auch Orientalisches Zackenschötchen. Letzteres mussten wir als invasiven Einwanderer immer wieder ausstechen. Viele Insektenarten wie Schmetterlinge, Käfer, Wanzen labten sich an der vielfältigen Blütenpracht.

Mitte/Ende Juni sollte gemäht werden. Ein guter Zeitpunkt, um die Blühfreude einer Wiese zu fördern.

Unsere Experimentierfreude war geweckt, wir wollten schonend mähen. Wenn nicht mit der Sense, dann mit dem Balkenmäher und schließlich Heu machen, die „hohe Schule“ der Wiesenbewirtschaftung. Den Balkenmäher borgten wir, samt Mitarbeiter, von der Unteren Naturschutzbehörde des Ilmkreises. Der Hochfloor lag bald in langen Schwaden darnieder. Ein Drittel der Wiese ließen wir stehen, um ein Angebot an Insektennahrung und auch Fluchtmöglichkeiten für Wiesenbewohner, ob Insekt oder Kleinsäuger, sicher zu stellen.

Nun begann das Wenden, das Trocknen der Wiese. Fast immer war das Wetter mit uns. Der Heuduft wurde intensiver. Schließlich konnten wir dem Zoo des Schülerfreizeitzentrums hochwertiges Tierfutter schenken.

Viele positive Reaktionen gab es bereits zur Geländegestaltung. Der betörende Heugeruch animierte Ältere, von damals zu erzählen, als sie selbst noch eine Wiese hatten. Manche Interessierte schauten sich genau die kleinen Krabbler an, andere die Wildblüher. Und darum geht es: Nehmen Sie die Natur um sich herum wahr. Lernen Sie sie kennen. Was man kennt, will man schützen! Und dann überlegen Sie, wo Sie ein Stück Natur zulassen können. Vielleicht eine wilde Ecke im eigenen Garten, in der Firma, im Balkonkasten? Sagen Sie Nein zu Schottergärten!

Unser Blühwiesengarten, wie wir ihn inzwischen nennen, könnte ein Modell für ähnliche Einrichtungen wie das Pflegeheim „Birkenhof“ werden. Wir probieren immer wieder aus. Beispielsweise wollen wir durch Pflanzung von Spätblüherstauden und Frühblüherzwiebeln das Nahrungsangebot für Insekten erweitern.

Machen Sie einen Anfang und setzen um, was Ihnen möglich ist. Auch Kleingärtner können sich inspirieren lassen.

Ein großes Dankeschön an alle, die uns unseren Versuch ermöglichen, besonders der Leitung des Pflegeheimes mit dem Chef Herrn Strecker, und an alle Mitstreiter für ihre ehrenamtlichen Einsätze. Artenreiche Wiesen sind zu Zeiten der Klimaerhitzung kostbarer denn je, auch weil seltener. Helfen wir den Insekten, helfen wir uns!

„Unsere Wiese“ finden Sie im Schlehenweg (am Hüttenholz) in Ilmenau. Sie befindet sich auf dem Gelände des AWO-Pflegeheimes „Birkenhof“.

Petra Szigarski/NABU- Ilmkreis

Die Stadt Ilmenau gratulierte herzlich ...

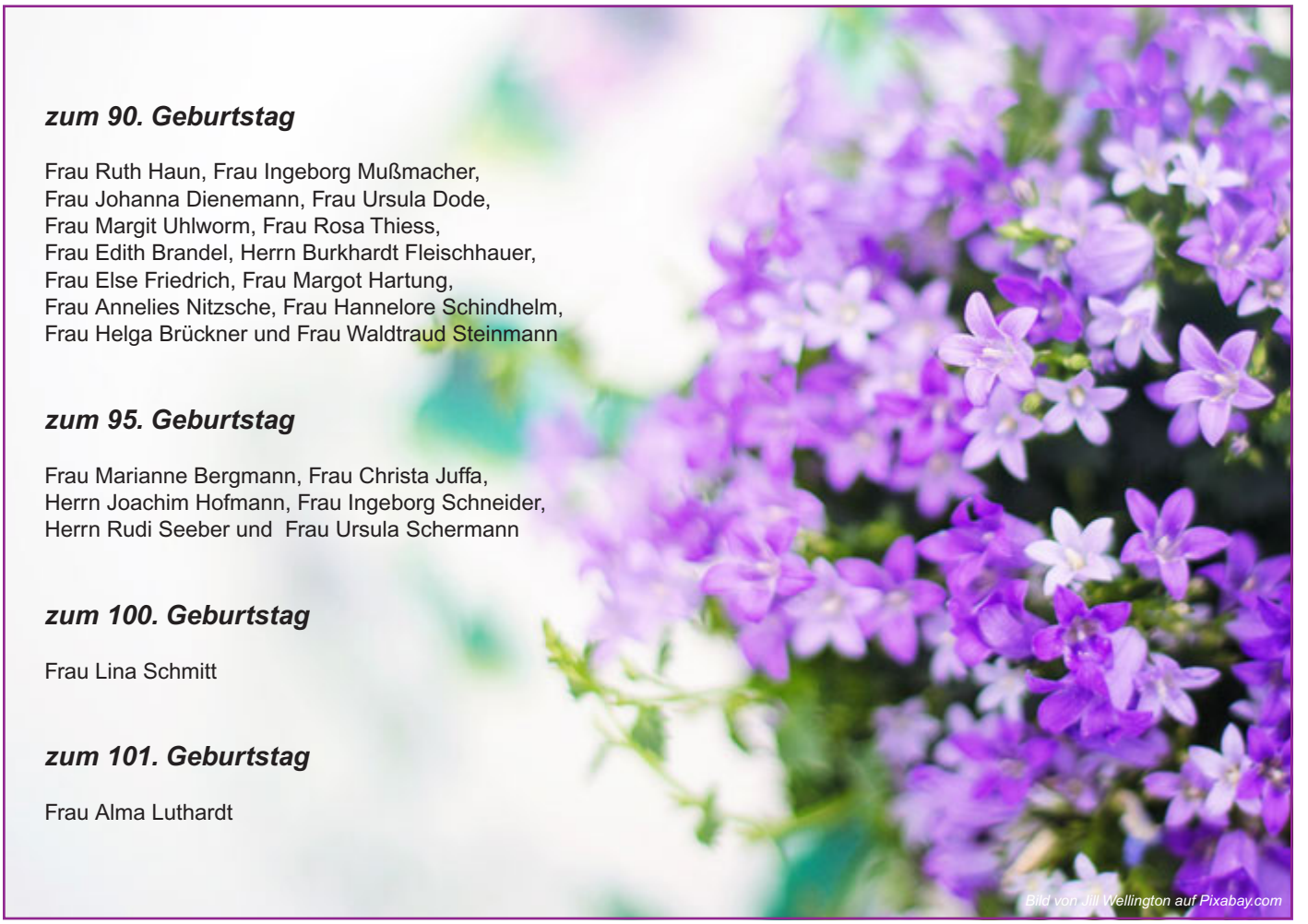

zum 90. Geburtstag

Frau Ruth Haun, Frau Ingeborg Mußmacher,
Frau Johanna Dienemann, Frau Ursula Dode,
Frau Margit Uhlworm, Frau Rosa Thiess,
Frau Edith Brandel, Herrn Burkhardt Fleischhauer,
Frau Else Friedrich, Frau Margot Hartung,
Frau Annelies Nitzsche, Frau Hannelore Schindhelm,
Frau Helga Brückner und Frau Waldtraud Steinmann

zum 95. Geburtstag

Frau Marianne Bergmann, Frau Christa Juffa,
Herrn Joachim Hofmann, Frau Ingeborg Schneider,
Herrn Rudi Seeber und Frau Ursula Schermann

zum 100. Geburtstag

Frau Lina Schmitt

zum 101. Geburtstag

Frau Alma Luthardt

Bild von Jill Wellington auf Pixabay.com

Prädikatisierung im Ortsteil Stützerbach

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

gut ein halbes Jahr ist ins Land gegangen, eine Zeit der Veränderungen, ohne dass wir sagen können, wann sich das gesellschaftliche Leben wieder normalisiert.
Gäste sind währenddessen regelmäßig wieder im Ort, in der Region anzutreffen. Damit diese sich wohlfühlen und einen angenehmen Eindruck mitnehmen, bedarf es immer wieder des Zutuns aller.
Der Termin zur Begehung und somit der erneuten Prädikatisierung unseres Ortes steht in Kürze an und auch hier sollte es uns gelingen, als Ort neben den notwendigen Anforderungen an das Prädikat Luftkurort ebenfalls einen gepflegten wie auch positiven Eindruck zu hinterlassen.
Für viele von uns ist dies bereits selbstverständlich, ihnen möchte ich recht herzlich danken. Falls Ihr Nachbar dies noch nicht immer so sieht, machen Sie ihn bitte darauf aufmerksam, damit der Gast und wir uns hier wohlfühlen.
Danken darf ich jetzt schon unseren Vermietern, welche ihre Ferienwohnungen haben prädikatisieren lassen, um somit die schwierige Hürde der 50%-Klassifizierung der angebotenen Betten sicher zu stellen, da dies eines der wichtigsten Qualitätsmerkmale ist.
Nun noch einiges zum Baugeschehen im Ort:
Die Abwasserleitung in Richtung Ilmenau wird zurzeit im Spülbohrverfahren verlegt und hier wird es noch eine geraume Zeit brauchen. Die Papiermühlenstraße (alt: Bahnhofstraße) wird erneuert und ab September soll der Bau von Regenbecken und Pumpwerk am Ortseingang beginnen.
An verschiedenen Stellen im Ort sind im Auftrag der Telekom Maßnahmen zu sehen, um das Angebot am schnelleren Internet zu verbessern.
Kleinere Maßnahmen sind, wie Sie ebenfalls sehen können, ständig am Laufen. So haben wir, auch wenn es zurzeit keine Veranstaltungen im Park geben, darf unseren Musikpapillon ausgebessert.
Und auch an vielen anderen Stellen sind die Mitarbeiter stetig bemüht, alles in Ordnung zu halten.

F. Juffa
Ortsteilbürgermeister
Stützerbach

Anmeldestart für INDUSTRIE INTOUCH Thüringer Wald 2020

Anmeldestart von INDUSTRIE INTOUCH Thüringer Wald. Jan Kirschbaum, Geschäftsführer Tillmann Verpackungen (r.), Cornelia Grimm, Regionalmanagerin des Veranstalters forum Thüringer Wald e. V. (m.) sowie Franziska Bauroth (l.), Mitarbeiterin des Vereins, werben bei der Tillmann Verpackungen Schmalkalden GmbH für die siebte Auflage von „INDUSTRIE INTOUCH Thüringer Wald“. Der Verpackungsmittelspezialist nimmt erstmalig an dem beliebten Industrietag im Thüringer Wald teil, der in diesem Jahr am 14. Oktober stattfindet. Neunzehn Unternehmen sind dabei.

Am 14. Oktober 2020 heißt es „Starke Unternehmen erleben“. 19 Unternehmen aus vier Südthüringer Landkreisen und der kreisfreien Stadt Suhl öffnen ihre Türen und setzen ein Zeichen für die Attraktivität und die Zukunftsfähigkeit der Industrie unserer Region. Ab sofort können sich Schul- und Studienabgänger, Bewerber für eine Lehrstelle oder ein Praktikum, Arbeitssuchende, Pendler sowie Fachkräfte und allgemein Interessierte für die 7. Auflage online unter www.industrie-intouch.de anmelden.

Um die junge Zielgruppe noch besser anzusprechen, wird es in diesem Jahr erstmals die **„AZUBI TOUR“** geben. „Wir haben von den Besuchern der letzten Veranstaltung das Feedback erhalten, dass die Fragestellungen der Schüler, Studenten und Bewerber für eine Lehrstelle andere sind als z.B. für allgemein Interessierte. Da es uns besonders wichtig ist, die jungen Leute für eine Ausbildung und Karriere in ihrer Heimat zu begeistern, haben wir die AZUBI TOUR mit speziell auf sie zugeschnittenen Führungen ins Leben gerufen“, sagt Cornelia Grimm, Regionalmanagerin des forum Thüringer Wald e. V. Insgesamt 13 Unternehmen, die ausbilden, bereiten dieses spannende Extra-Modul als ein besonderes Programm-Highlight vor.

Unternehmen live erleben

INDUSTRIE INTOUCH Thüringer Wald 2020 bietet eine gute Gelegenheit, Marktführer und Hidden Champions direkt vor der Haustür kennenzulernen. Die Besucher können am 14. Oktober 2020 exklusive Eindrücke zu Produktionsverfahren, modernsten Technologien oder innovativen Produkten gewinnen und sich über die unterschiedlichen Karrierechancen direkt vor Ort informieren. Die teilnehmenden Industrieunternehmen haben spannende Programme zusammengestellt und lassen die Besuche zu einem einmaligen Erlebnis werden. Die Besucher haben die Möglichkeit, mit Geschäftsführern, Personalverantwortlichen und vielleicht künftigen Kollegen ins Gespräch zu kommen und so aus erster Hand einen Einblick zu erhalten.

So funktioniert die Anmeldung: Auf **www.industrie-intouch.de** lässt sich ein Wunsch-Besuchsprogramm zusammenstellen und mit einer frühzeitigen Anmeldung die Teilnahme am Event sichern. Die Plätze in den Unternehmen sind teilweise limitiert; die Teilnahme ist kostenfrei. Die Anmeldung zur „AZUBI TOUR“ erfolgt innerhalb der Online-Anmeldung. Die Anfahrt zum Unternehmen erfolgt in Eigenregie. Am Veranstaltungstag öffnen sich ab 16:00 Uhr die Werkhallen. Individuelle Veranstaltungshinweise der Unternehmen sind unter **www.industrie-intouch.de** einsehbar.

„INDUSTRIE INTOUCH Thüringer Wald“ findet bereits zum siebten Mal in Folge statt. Das Event hat sich fest als jährliches Highlight in der Region etabliert. 100 Prozent der im Nachfeld der letzten Veranstaltung befragten Besucher empfehlen INDUSTRIE INTOUCH Thüringer Wald weiter.

Neu sind zusätzliche AZUBI-TOUREN für Schüler und Studenten. Ab sofort sind Anmeldungen unter www.industrie-intouch.de möglich. © Michael Reichel /arifoto.de

Unternehmensbesuch des Oberbürgermeisters am 10.09.2020 – Linden Lichtspiele Ilmenau, TWK Filmtheater GmbH

Mit viel Engagement gestalten Kinobesitzer Jens Ripperger und Hausleiter André Hörold die Ilmenauer Linden Lichtspiele

Die 2018 begonnene Modernisierung der Kinosäle ist fast abgeschlossen. Investiert wurde nicht nur in eine neue Bestuhlung, sondern vor allem in die Akustik, um den Kinobesuch noch eindrucksvoller zu erleben. So ist das Kino 1 jetzt mit dem derzeit modernsten Tonsystem „Dolby Atmos“ ausgestattet und die anderen Säle verfügen über ein fast gleichwertiges Sound-Niveau. Nicht nur für Kinofilme sind die modernen Digitalprojektoren geeignet. Die Projektoren der mittlerweile 3. Generation ermöglichen auch die 2D oder 3D Wiedergabe eigener Filme oder Präsentationen im Rahmen von privaten Veranstaltungen, Tagungen oder Firmenjubiläen.
Besonderheit des Kinos ist ebenfalls die Übertragungen von Aufführungen aus der New Yorker Metropolitan Opera (MET) und dem Moskauer Bolschoi Theater.
Engagiert sind die Betreiber auch bei pädagogischen Projekten. So fördern sie die Medienkompetenz durch die Teilnahme an der „SchulKinoWoche Thüringen“ und unterstützen Präventionsveranstaltungen, wie „Kino gegen Gewalt“.

Kinobesitzer Jens Ripperger, Bürgermeisterin Beate Misch, Hausleiter André Hörold und Oberbürgermeister Dr. Daniel Schultheiß im Gespräch über den aktuellen Kinobetrieb und zukunftsorientierte, pädagogische Projekte, wie die Aktion „SchulKinoWoche“ Foto: Sebatian Poppner

Informationen der Deutschen Telekom zu ihrem Vorhaben zum Ausbau der Glasfasernetzinfrastruktur für „Schnelles Internet“

In der Stadt Ilmenau mit ihren Ortsteilen beginnen in nächster Zeit mehrere Anbieter mit dem Ausbau der Datennetzinfrastruktur durch die Verlegung von Glasfaser-Lichtwellenleitern und den Anschluss von Privathaushalten an dieses Netz.
Als Anbieter trat auch jüngst die Deutsche Telekom hinzu. Bislang sind bereits das lokal ansässige Unternehmen newone GmbH sowie die Unternehmen BBV Thüringen GmbH und Ilm-Provider UG im Ausbau und in der Versorgung mit Glasfaseranschlüssen für Breitbandnetze aktiv.
Über diese „Galsfaserkabel“ werden für Privathaushalte und auch Unternehmen künftig deutlich höhere Übertragungsgeschwindigkeiten, vor allem für die Nutzung des Internets, möglich sein.
Voraussetzung für den Ausbau durch die Telekom im Stadtgebiet ist, dass vom 15. September bis 15. Dezember 2020 mindestens 2.000 Anschlüsse interessierter Kunden für solche Glasfaser-Anschlüsse vorab beauftragt werden.
Mit der Anbindung an das Netz soll zunächst eine maximale Datenübertragungsgeschwindigkeit von 1 Gigabit/Sekunde für die ersten Kunden in 2021 möglich sein. Rund 9.500 Haushalte in Ilmenau im Stadtkern sowie in und um die Wohngebiete Am Stollen und Pörlitzer Höhe sollen als erste angeschlossen werden können.
Wenn dieses Vermarktungsziel erreicht wird, werde die Telekom unverzüglich mit den Planungen beginnen, informierte der Regionalmanager der Telekom, Marcel Albert. Jeder Eigentümer, der in dieser Zeit der Telekom sein schriftliches Einverständnis gibt, sein Haus mit Glasfaser anzuschließen, bekomme dabei diesen Anschluss bis in jede Etage kostenlos und spare hierdurch die üblichen Kosten in Höhe von rund 800 €.

Oberbürgermeister Dr. Daniel Schultheiß bei einem Vor-Ort-Termin am Info-Mobil der Telekom auf dem Wetzlarer Platz Foto: Telekom

Informationsangebote der Deutschen Telekom
Interessierte aus dem gesamten Stadtgebiet und den Ortsteilen können sich per Telefon oder auf der Website bei der Deutschen Telekom, ihren Vertriebspartnern oder auch über mobile Informationsveranstaltungen, wie das Infomobil der Telekom informieren. Das Telekom-Infomobil ist seit Ende September 2020 und noch bis zum 2. Oktober 2020 von 10 bis 18 Uhr auf dem Wetzlarer Platz zu finden.
Weiter sind Registrierungstage und zusätzliche Infoveranstaltungen geplant. Die genauen Standorte werden in der Presse bekanntgegeben.

Weitere Informationen sind bei den nachfolgenden Institutionen erhältlich:

- Kundenservice der Telekom: 0800 7733 888
- K+B expert, Langewiesener Str. 22, 98693 Ilmenau, Tel. 03677 6880
- Partnershop: Mobilblitz-Filiale, Kaufland Center, Mühltor 1, 98693 Ilmenau, Tel. 03677 4636790
- ITCOM-Service Höpfner, Weimarer Str. 59, 98693 Ilmenau, Tel. 03677 64320

Die Stadtverwaltung begrüßt das Vorhaben, denn mit zukunftsfähiger Infrastruktur wie Glasfaser kann Ilmenau ein attraktiver Wohn- und Wirtschaftsstandort bleiben. Ein schneller Internetanschluss ist heute für Unternehmen, Immobilienbesitzer und Privatpersonen ähnlich wichtig wie die Versorgung mit Strom, Gas und Wasser.

Hier kommt Ihre Bibliothek zu Wort ...

Lesetipps aus unseren Neuzugängen

Maja Göbel: „Unsere Welt neu denken“ – ein spannender Entwurf für radikale Reformen zur Rettung des Planeten.

Mary L. Trump: „Zu viel und nie genug – Wie meine Familie den gefährlichsten Mann der Welt erschuf“
Das wahre Gesicht von Donald Trump – intime Details aus der Familiengeschichte des US-Präsidenten

Sarah Lark „Schicksalssterne“
Eine mitreißende Geschichte um Liebe und Verrat, Verzweiflung und Mut vor dem Hintergrund des Ersten Weltkriegs

Hiltrud Baier „Tage mit Ida“
Drei Frauen, ein tragischer Verrat, eine letzte Chance auf Versöhnung

John Grisham „Das Manuskript“
Der neue spannende Roman vom Bestseller-Autor

Kontakt/Information

Stadtbibliothek Ilmenau
Bahnhofstraße 7
Telefon: 600-420 | Fax: 462-9733
E-Mail: bibliothek@ilmenau.de
www.ilmenau.de/527-0.htm

Reguläre Öffnungszeiten

Unter Einhaltung strenger Hygiene- und Abstandsregeln gelten ab sofort die regulären Öffnungszeiten der Bibliothek. Diese sind wie folgt:

Montag	**13:00 Uhr - 18:00 Uhr**
Dienstag	**13:00 Uhr - 18:00 Uhr**
Mittwoch	**geschlossen**
Donnerstag	**10:00 Uhr - 15:00 Uhr**
Freitag	**13:00 Uhr - 18:00 Uhr**

Folgende Einschränkungen sind zu beachten:

• Sitzgelegenheiten und Computerarbeitsplätze stehen nicht zur Verfügung.
• Es können nicht mehr als 10 Benutzer gleichzeitig in der Bibliothek sein.
• Vor dem Betreten der Bibliotheksräume sind die Hände zu desinfizieren und
• die Benutzer müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Für die Außenstellen in Gehren und Langewiesen gelten folgende Bedingungen und Öffnungszeiten:

Bibliothek im Heinse-Haus Langewiesen:

Mit der Öffnung des Heinse-Hauses ab 02.06.2020 ist auch die Bibliothek wieder frei zugänglich. Bitte beachten Sie, dass sich immer nur eine Person in der Räumen aufhalten darf. Die Medienausleihe über das Abholfenster ist nicht mehr möglich.

Bibliothek Gehren:

Dienstag: 15:00 Uhr - 17:00 Uhr
Freitag: 09:00 Uhr - 10:00 Uhr

Bitte beachten Sie die vorgeschriebenen Abstands- und Hygienevorschriften.

Neue Nintendo Switch-Spiele im Angebot:

Insgesamt 14 neue Nintendo Switch-Spiele haben wir im Bestand. Folgende Titel können Sie ab sofort bei uns entleihen:

• Splatoon 2
• Sports Party
• Asterix & Obelix XXL 3 – Der Kristall-Hinkelstein
• Luigis Mansion 3
• Just Dance 2020
• Disney Classic Games: Aladdin und The Lion King
• Mariokart 8 Deluxe
• Spyro
• Legend of Zelda – Breath of the wild
• Paper Mario – The Origami King
• Trials of Mana
• Layton’s Mystery
• Super Mario Odyssey
• Pokemon Schild

Ermöglicht wurde der Erwerb der neuen Medien durch Fördermittel aus dem Projekt „Bibliotheken sind bunt“, welches durch das Land Thüringen realisiert wird.

Regelmäßig stattfindende Veranstaltungen

Allgemeines

auf Anfrage		Frauenwald	Kegeln, Bundeskegelbahn, Informationen und Kontakt: 036782 704646
dienstags, donnerstags	15:00 Uhr	Frauenwald	Jugendclub Frauenwald (Nordstraße 96, Infos: 01720 09437987)
mittwochs	10:00 Uhr	Touristinformation Frauenwald	Natur erleben – mal etwas anders – Frauenwald; Veranstaltung zum Mitmachen in der Ausstellung Biosphärenreservat; Anmeldung: 03678262947
auf Anfrage	Anmeldung	Frauenwald	Reiten am Rosenberger Anmeldungen 0151 11666557

Ausstellungen

Montag bis Freitag	09:30 Uhr	Touristinformation Frauenwald	Ausstellung Biosphärenreservat Vessertal – Thüringer Wald, Frauenwald; Kontakt: 03678 261-925, E-Mail: frauenwald.fva@t-online.de, www.frauenwald.info
montags	18:00 Uhr	Goethepassage - Innenhof Wallgraben 3	Die Ilmenauer Porzellanindustrie zwischen Tradition und Moderne, montags 18:00 Uhr, 03.10.2020 um 14:00 Uhr, 04.10.2020 um 10:00 Uhr und 14:00 Uhr
samstags	14:00 Uhr	Museum Schlittenscheune	Führung zur Ilmenauer Bob- und Rodelgeschichte, Langewiesener Straße 2a, Anmeldung vorab erforderlich, unter Tel.: 01775904351
donnerstags samstags	10:00 Uhr 14:00 Uhr	Innenhof Goethepassage Wallgraben 3	350 Jahre Glastradition Ilmenau: Erzeugnisvielfalt und Techniken der Ilmenauer Glasindustrie, donnerstags 10:00 Uhr, samstags 14:00 Uhr
Sonntag 03., 04.10.2020	15:00 Uhr 10:00 Uhr	Stadt- und Schlossmuseum Gehren, Amtsstraße 3a	Bergbau-Ausstellung zur Flussspatgrube Gehren im Schobsetal, Telefon: 03678387172; am 03., 04.10.2020 10:00 Uhr, ab 11.10.2020 um 15:00 Uhr
Dienstag bis Samstag	ab 07:00 Uhr	Glasvogelwelt in Böhlen	Schulgasse 3, Ortsteil Böhlen, 98701 Großbreitenbach, Tel.: 03678125823
Mittwoch bis Sonntag	10:30 Uhr	Goethehaus Stützerbach, Sebastian-Kneipp-Straße 18	Besichtigung des Goethemuseums in Stützerbach, Mittwoch bis Sonntag und an Feiertagen jeweils ab 10:30 Uhr , Tel: 036784 50090 oder 50277
Mittwoch bis Sonntag	10:30 Uhr	Goethe-Kulturscheune Stützerbach	Besichtigung der Goethe-Kulturscheune am Goethemuseum Stützerbach, Sebastian-Kneipp-Straße 18, geöffnet: ab 10:30 Uhr, Tel: 036784 50090 oder 50277
Dienstag bis Sonntag	10:00 Uhr	GoetheStadtMuseum, Amtshaus	Sonderausstellung im GoetheStadtMuseum: „Poesie am Kickelhahn - Von Wandrers Nachtlied zum Gabelbachlied“, Am Markt 1

Führungen/Vorführungen/Touren

dienstags und freitags	11:00 Uhr 16:00 Uhr	Ilmenau-Information	Historischer Stadtspaziergang durch Ilmenau, Amtshaus Am Markt 1, dienstags 11:00 Uhr, freitags 16:00 Uhr, Tel.: 03677 600-300
Sonntag, 04.10.2020	14:00 Uhr	Ilmenau-Information	Führung: Kostümführung - Grete Siebenpfeiffer empfängt ihre Gäste, Tel.: 03677 600-300
Sa., 04.10.2020	10:00 Uhr	ab Wanderparkplatz „Auerhahn“ Stützerbach	Wildnis-Tour im Biosphärenreservat Thüringer Wald – ab „Auerhahn“ unter dem Motto: „Natur Natur sein lassen“; Tel. 036784 50211, stützerbach-kurort@t-online.de; Samstag, 24.10.2020
Samstag, 03.10.2020	06:00 Uhr	ab Parkplatz der Festhalle, Naumannstraße 22	Wanderung zum Sonnenaufgang - den Wald und die Natur ganz früh erleben, Tel.: 01629770945
Montag bis Donnerstag	10:30 Uhr 14:00 Uhr	Haus des Gastes Stützerbach, Papiermühlenweg 1	Besichtigung des Heimat- und Glasmuseums in Stützerbach, geöffnet: 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Tel.: 036784 52882

Weitere Veranstaltungen

06.10.2020	14:30 Uhr	Haus des Gastes Stützerbach	Geführte Ortswanderung - „Spazieren Sie mit dem Ortschronisten durch unser Stützerbach“, Tel.: 03678 450-211
07.10.2020	18:00 Uhr	Christuskirche Stützerbach	Orgelwanderung Christuskirche Stützerbach, Evangelische Kirchgemeinde
07.10.2020	20:00 Uhr	Kino Linden Lichtspiele Ilmenau	Kino Vorpremiere – Es ist zu deinem Besten
08.10.2020	19:00 Uhr	Sporthalle Manebach	Vortrag von Dr. Ralf Werneburg: 325 Jahre Ersterwähnung paläontologischer Funde in Manebach - Manebacher Fossilien aus dem Rotliegend
11.10.2020	15:00 Uhr	Kino Linden Lichtspiele Ilmenau	Kino Vorpremiere - Der geheime Garten
11.10.2020	19:30 Uhr	St. Jakobuskirche	„Missa in ilo Tempore“ von Claudio Monteverdi und „Der Geist hilft unsrer Schwachheit auf“ von Johann Sebastian Bach

13.10.2020	14:30 Uhr	Haus des Gastes Stützerbach	Geführte Ortswanderung - „Spazieren Sie mit dem Ortschronisten durch Stützerbach“
14.10.2020	19:00 Uhr	St.-Jakobus-Kirche	Herbstkonzert der Musikschule Arnstadt-Ilmenau
15.10.2020	10:00 Uhr	Haus des Gastes Stützerbach	Geführte Ortswanderung - „Spazieren Sie mit dem Ortschronisten durch Stützerbach“
15.10.2020	14:30 Uhr	Haus des Gastes Stützerbach	Geführte Ortswanderung - „Spazieren Sie mit dem Ortschronisten durch Stützerbach“
16.10.2020	20:30 Uhr	Schülerfreizeitzentrum Ilmenau	Anja Bagus liest aus ihrer Romanreihe „Annabelle Rosenherz-Trilogie“.
17.10.2020	09:30 Uhr	Hauptbahnhof Ilmenau	Tagestour: Erlebnis Biosphärenreservat, Anmeldung: Tel.: 03677 465225 und 0152 54219136
17.10.2020	14:00 Uhr	Christuskirche Stützerbach	Orgelwanderung Christuskirche Stützerbach, Evangelische Kirchgemeinde
17.10.2020	17:30 Uhr	Christuskirche Stützerbach	Turmführung Christuskirche Stützerbach, Evangelische Kirchgemeinde
19.10.2020	10:00 Uhr	Jugendkontaktstelle „OASE“	Ferienspiele in der Jugendkontaktstelle „Oase“, Kinder und Jugendlichen zwischen 8 und 18 Jahren; Infos. www.vss-ilmenau.de; Tel.: 03677 844 407
20.10.2020	14:30 Uhr	Haus des Gastes Stützerbach	Geführte Ortswanderung - „Spazieren Sie mit dem Ortschronisten durch Stützerbach“
21.10.2020	10:00 Uhr	Ilm-Sporthalle, Richard-Bock-Straße 10	Sportfest „Kinder für Kinder“; Infos. www.vss-ilmenau.de; Tel.: 03677 844 407
22.10.2020	14:30 Uhr	Haus des Gastes Stützerbach	Geführte Ortswanderung - „Spazieren Sie mit dem Ortschronisten durch Stützerbach“
24.10.2020	14:00 Uhr	Christuskirche Stützerbach	Orgelwanderung Christuskirche Stützerbach, Evangelische Kirchgemeinde
24.10.2020	17:30 Uhr	Christuskirche Stützerbach	Turmführung Christuskirche Stützerbach, Evangelische Kirchgemeinde
25.10.2020	14:00 Uhr	Ilmenau-Information	Führung: Kostümführung - Mit der Schrötern auf historischer Spurensuche
08.10.2020	14:30 Uhr	Haus des Gastes Stützerbach	Geführte Ortswanderung - „Spazieren Sie mit dem Ortschronisten durch Stützerbach“
30.10.2020	19:00 Uhr	Christuskirche Stützerbach	Reformationskonzert in der Christuskirche Stützerbach

ilmenau
himmelblau

Hinweis Bei dem Veranstaltungsüberblick handelt es sich um eine Auswahl. Eine Haftung für die Richtigkeit der Einträge wird nicht übernommen! Änderungen, insbesondere von Terminen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Habe Sie das Amtsblatt in der Vergangenheit einmal nicht erhalten? Bitte teilen Sie uns dies mit, unter Telefon: 600 - 112. Das Amtsblatt er-halten Sie auch jederzeit als PDF-Datei im Internet, unter: http://www.ilmenau.de/3297-0-2018.html, beziehungsweise als Druckexemplar in der Ilmenau-Information, Am Markt 1 und der Stadtbibliothek, Bahnhofstraße 7.

IMPRESSUM Amtsblatt der Stadt Ilmenau (Jg. 29, 08/2020); **Herausgeber:** Stadt Ilmenau, Postanschrift: Stadtverwaltung Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau; Bankverbindungen: Sparkasse Arnstadt-Ilmenau, IBAN: DE38840510101120000412, BIC: HELADEF1ILK; Commerzbank AG, IBAN: DE04820400000500007000, BIC: COBADEFFXXX | Verantwortliche Redakteurin: Marion Bodlak; Telefon: 03677 600-111, Fax: 03677 600-200, **www.ilmenau.de**, E-Mail: hauptamt@ilmenau.de Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich; kostenlose Zustellung an alle Haushalte der Stadt Ilmenau; Einzelbezug über die Postanschrift; bei Versand werden Postgebühren erhoben. **DRUCK/VERTRIEB** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel.: 03677 2050-0, Fax: 03677 205021